



[www.landkreis-fuerth.de](http://www.landkreis-fuerth.de)

# LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf

## Der kleine Drache oder: Wer rettet die Welt



Die  
Kindertheaterreise  
im Landkreis

Seite 4–5



**Frisur & Make up**

**Frauen Zimmer**

Tel. 0911 - 32 38 28 28

Gustavstraße 54, Fürth  
www.frauenzimmer-fuerth.de

**„Schlechter Empfang?“  
Das muss nicht sein.**

- Wir reparieren und bauen Ihre SAT-Anlage oder Antenne.
- Wir reparieren TV, HiFi-Anlage, Kaffeevollautomat in der eigenen Werkstatt.
- Verkauf und Installation v. Neugeräten.
- Beratung auch bei Ihnen zu Hause.

**Ihr Metz und Loewe Spezialist  
seit über 50 Jahren.**

**TV HiFi  
schnatzky**  
Heimkino

Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth, Tel. 772211  
www.schnatzky.de

**SERIÖS - KOMPETENT - ZUVERLÄSSIG**

**50 JAHRE**  
1965-2015

**REHAU® Kunststofffenster  
Adeco® / Rodenberg® Haustüren  
Einbruchschutz  
Rollos  
Service**

**HANOLD**  
Meisterbetrieb

Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf  
Tel. 0911 / 96 97 30  
email: hanold@hanold.de

**Metallbau Sessner** **Beratung** **Planung** **Montage**

Österreicher Str.6, Zirndorf  
Tel: 69 19 60

**Balkongeländer**  
vom Fachbetrieb

Terrassendächer - Vordächer  
Kalt-Wintergärten - Markisen  
Gartentüren - Balkongeländer  
Haustüren - Fenster - Rollläden  
(auch Reparaturen)

**www.metallbau-sessner.de**



**WILHERMSDORF**

**„Wohnen am Wiesengrund“**

- > 34 barrierefreie Wohnungen für jedes Alter
- > Toplage in einem schnell wachsendem Ort mit perfekter Anbindung zur Metropolregion Nürnberg, Fürth, Erlangen
- > zentrale Lage gegenüber Bahnhof und Einkaufszentrum

**BAUBEGINN 2018**



**KfW 55**  
5.000.- Euro  
GESCHENKT!

**CBW GmbH**  
VERWALTEN, VERMIETEN, VERKAUFEN  
Bahnhofplatz 3 • 91438 Bad Windsheim

**Ihr Ansprechpartner**  
**Otmar Eder**  
Dipl. Bankbetriebswirt (ADG)  
Geschäftsführer der CBW GmbH  
0171 - 577 44 22  
otmar.eder@ehs-consult.net

**Meisterbetrieb**

Tel.: 09103-796571  
Fax: 09103-796572  
E-Mail: flaschnerei-leisner@t-online.de

**LEISNER**  
BAUFLASCHNEREI

Badgasse 4 • 90556 Cadolzburg-Greimersdorf

**BRESLAUER BLICK**

**Ihr Wohntraum  
in Zirndorf.**

Neubau, Erdgas H, 37 kWh/(m²a)

**2-, 3- und  
5-Zimmer-  
Wohnungen**

**www.breslauer-blick.de**



**STARTEN SIE JETZT  
INS GARTENJAHR  
2019!**



**Stück 59,99**

**Formgehölze**  
Z. B. SPIRALEN, POMPON, KUGELN  
Eisspitze, Lebensbaum, Arizonikazypresse  
oder Gelbe Scheinzypresse,  
im 12-Liter-Topf

**Stück 8,99**

**Viola cornuta Cool Wave  
HORNVEILCHEN-AMPEL**  
aus Eigenproduktion,  
reichblühend, bunter  
Ampelpopf, Topf-Ø 27 cm

**Gartenwelt Dauchenbeck**  
grün erleben

**Baumschule**  
WIEDER ERÖFFNET

Gartenwelt Dauchenbeck e.K. • Inhaber: Monika Dauchenbeck • Mainstraße 40 • 90768 Fürth-Atzenhof  
Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG • Inhaber: Christina & Mirja Dauchenbeck  
Am Jakobsweg 15 (Hofackerweg) • 90547 Stein-Oberweihersbuch  
Tel.: 0911/97722-0 • Mo. - Fr. 8.30 - 19.00 Uhr • Sa. 8.00 - 17.00 Uhr • www.gartenwelt-dauchenbeck.de

Werbeangebote gelten ab sofort - solange Vorrat reicht.  
Abbildungen ähnlich. Irrtümer vorbehalten.

# 30jähriges Jubiläum

**Liebe Leserinnen und Leser,**

wenn eine neue Veranstaltung ins Leben gerufen wird, ist es für alle Beteiligten spannend. Vor 30 Jahren war so ein Moment. Damals fand zum ersten Mal die Kindertheater-Reise des Landkreises Fürth statt. Die Idee war es, Kultur für unsere Kinder in die ländlichen Regionen zu bringen. Das Konzept ging auf!



Die Veranstaltung ist mittlerweile so beliebt, dass sie nicht mehr – wie zu Beginn – ausschließlich in Jugendhäusern stattfindet, sondern auch in größeren Hallen. Der Landkreis Fürth setzt mit dieser Reihe pädagogisch wichtige Akzente, denn die Aufführungen vermitteln auch immer wichtige Inhalte kindgerecht. In diesem Jahr geht es zum Beispiel um die Stärkung des Selbstbewusstseins. Allen kleinen und großen Besuchern der diesjährigen Kindertheater-Reise wünsche ich viel Freude.

**Ihr Matthias Dießl**

**Landrat des Landkreises Fürth**

Posten Sie Ihre Impressionen und Anregungen auf **#landkreisfuerth**



## IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:**  
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

**Redaktion:** Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

**Anzeigenverwaltung:** herbstkind Werbeagentur GmbH,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 23, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66  
E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

**Satz:** herbstkind Werbeagentur GmbH

**Bilder:** Landratsamt Fürth, Thomas Scherer, Roland Beck, Pixabay

**Anzeigenpreisliste** ab 1.1.2019, Auflage 54.800, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

**Für die nächste Ausgabe:**

**Redaktionsschluss Amtsblatt:** 11.03.2019

**Anzeigen-Aannahmeschluss:** 11.03.2019

## INHALT

4

- Kindertheater-Reise feiert großes Jubiläum

7

- Firmen suchen Nachwuchs
- Kinder- und Jugendkulturtage

8

- Interview: Angelika Seidel und Fabian Almer

9

- Unternehmertreff

10

- Die mobile Sondermüllsammlung
- Umweltfreundlich CO2 sparen

11

- Das Bibermanagement im Landkreis

12

- Fairtrade Gemeinde Veitsbronn

13

- Besuch vom France Mobil
- Lange Nacht des Forschens

15

- Faschingsempfang im Landratsamt

19

### AMTSBLATT

Amtliche Mitteilungen  
des Landkreises Fürth



29

- Verkehrssicherheits-Gewinnspiel
- Vollsperrung in Weitersdorf

31

- Termine

# 30 Jahre wunderbare Geschichten für die Kleinen: Kindertheater-Reise feiert großes Jubiläum



**Drachen, Hexen, Zauberer oder auch Feen: Diese und andere Gestalten werden im Landkreis Fürth bei der Kindertheater-Reise regelmäßig zum Leben erweckt. Seit mittlerweile rund 30 Jahren gibt es diese Veranstaltung. Im März geht die Reihe in die nächste Runde.**

Die Leiterin der Kommunalen Jugendarbeit und Organisatorin der Kindertheater-Reise, Andrea Breitenbach, ist stolz auf das Jubiläum: „Ich betreue die Veranstaltung seit 30 Jahren. Anfangs ging es vor allem darum, Kultur für Kinder in die ländlichen Regionen zu bringen – da gab es seinerzeit ja noch kaum Angebote“, berichtet sie. In der Regel fand die Kindertheater-Reise damals in den Jugendhäusern statt. Verschiedene Theatergruppen mit speziellem Programm für Kinder machten dort Station. „Es ging auch darum, das Image der Jugendhäuser aufzuwerten“, sagt Andrea Breitenbach. „Wir wollten zeigen, dass auch Kinder ins Jugendhaus gehen können.“

Die Kindertheater-Reise  
des Landkreises Fürth  
feiert 30jähriges  
Jubiläum. In diesem Jahr  
ist das Kindertheater  
Regenbogen in den  
Landkreisgemeinden  
zu Gast.

Weil die Kindertheater-Reise immer beliebter wurde, kann sie heute nur noch in einigen Jugendhäusern stattfinden, wo genügend Platz ist. Wie in Stein, Langenzenn und Wilhermsdorf. In den anderen Gemeinden findet die Veranstaltung in größeren Hallen statt. So etwa in der Eichwaldhalle in Puschendorf, der Haffnersgartenscheune in Cadolzburg oder der Zenngrundhalle in Veitsbronn.

„Zwischen 50 und 150 Kinder mit ihren Eltern kommen pro Aufführung“, erzählt die Organisatorin. Die Vormittage lassen sich meistens gut planen, weil dann Kindergärten die Stücke besuchen und die Teilnehmerzahl bekannt ist. Nachmittags können alle ohne Voranmeldung kommen. „Da haben wir dann schon Schwankungen drin.“

Um die vier Euro kostet der Eintritt. „Das ist eigentlich für alle erschwinglich“, findet Andrea Breitenbach. Sie freut sich besonders auf die Kindertheater-Reise im März 2019. Dann ist

das Kindertheater Regenbogen zu Gast in den Landkreisgemeinden mit dem Stück „Der kleine Drache oder: Wer rettet die Welt?“.

Wolfgang Tietz ist der künstlerische Leiter beim Kindertheater Regenbogen. Er selbst feiert gerade auch ein Jubiläum. Seit 40 Jahren spielt er Theater für Kinder. Eigentlich wollte er schon 2018 in den Ruhestand gehen. Doch für den Landkreis Fürth erweckt er seine Puppen ein weiteres Mal zum Leben. „Es wird eines der letzten Male sein, bei dem das Stück mit dem kleinen Drachen zu sehen sein wird. Es entstand 1989“, erzählt Tietz.

Zweimal im Jahr findet mittlerweile die Kindertheater-Reise im Landkreis statt – immer im März und November.

Wer sich den Termin schon vormerken will: Im November 2019 kommt das Theater Lancelot in den Landkreis und spielt von 12. bis 25. November „Die kleine Hexe.“

Andrea Breitenbach ist gedanklich unterdessen schon im Jahr 2020: „Ich suche jetzt schon nach Gastspielern in einem Jahr, denn die sind oft schnell ausgebucht.“ (rb)



Seit 30 Jahren begeistert die Kindertheaterreise im Landkreis. Im Jahr 2014 wurde „Pettersson und Findus“ aufgeführt

Tietz, der aus Gräfenberg kommt, war schon mehrfach Gast bei der Kindertheater-Reise. Seit 1979 macht er Puppentheater. Das meiste hat er sich selbst beigebracht. Der Theatermacher folgte damals seiner Intuition, als Figuren- und Theaterspieler vor allem Kinder zu unterhalten. Von der behördlichen Seite wurde damals ein derartiges Ansinnen „Darstellung von Lustbarkeiten“ genannt. Das jedenfalls steht in der „Reisegewerbekarte auf Lebenszeit“, die Tietz damals erhielt. „Der kleine Drache oder: Wer rettet die Welt?“ ist ein Theaterstück mit Mensch und Puppe für Kinder ab vier Jahren und Erwachsene. Die Welt ist am Ende ihrer Tage angelangt, eine Eiskruste hat sich um die Sonne gelegt. Wird es dem kleinen Drachen mit Hilfe eines Mädchens gelingen, dieses Eis zu schmelzen, mit seinem Feuer die Sonne zu befreien, um den Lebewesen im Universum wieder das Licht zu bringen? Rund 50 Minuten dauert die Aufführung. „Das ist so ungefähr die Maximalzeit für alle Stücke“, sagt Andrea Breitenbach. Denn kleine Kinder werden nach spätestens einer Stunde unruhig.

„In dem Stück geht es darum, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken“, sagt Tietz. Kinder könnten das schon sehr gut nachvollziehen. Bei der Aufführung schlüpft der Theatermacher in zwölf verschiedene Rollen - vom König, über zwei fränkische Wachposten, einem österreichischen Minister bis hin zu einem Chinesen. Die Puppen sind aus Lindenholz geschnitzt.

|                      |        |                                       |
|----------------------|--------|---------------------------------------|
| Montag, 18.03.19     | 10 Uhr | Jugendhaus, Stein                     |
| Dienstag, 19.03.19   | 15 Uhr | Jugendzentrum „Alte Post“, Langenzenn |
| Mittwoch, 20.03.19   | 10 Uhr | Bürgerhalle, Obermichelbach           |
| Mittwoch, 20.03.19   | 15 Uhr | Jugendtreff „Bauhof“, Wilhermsdorf    |
| Donnerstag, 21.03.19 | 10 Uhr | Bürgerhaus, Ammerndorf                |
| Donnerstag, 21.03.19 | 15 Uhr | Haffnersgartenscheune, Cadolzburg     |
| Freitag, 22.03.19    | 11 Uhr | Sporthalle, Seukendorf                |
| Montag, 25.03.19     | 10 Uhr | Zenngrundhalle, Veitsbronn            |
| Montag, 25.03.19     | 14 Uhr | Rangauhaus, Großhabersdorf            |
| Dienstag, 26.03.19   | 10 Uhr | Jugendhaus OASIS, Oberasbach          |
| Freitag, 29.03.19    | 15 Uhr | Grundschule, Roßtal                   |

Eine Veranstaltungsreihe der Kommunalen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Jugendhäusern & Jugendtreffs im Landkreis Fürth

MOTORRADMESSE

# FRANKEN-BIKE

**9.-10.3.2019**  
**STADTHALLE FÜRTH**

Motorräder - Roller - Technik - Bekleidung - Reisen  
Zubehör - Sicherheit - Literatur - Service  
[www.bikermessen.de](http://www.bikermessen.de)



Sa. 12 - 18 Uhr  
So. 10 - 17 Uhr

**ZWEIRAD**

**SCHWEIN** gehabt -  
**FACHMANN**  
**GEFRAGT!**



- > Kunststofffenster
- > Rollläden
- > Haustüren
- > Markisen
- > Insektenschutzgitter

**SCHEIDERER**  
FENSTER-Design  
& HAUSTÜREN

Gerberstraße 21  
91452 Wilhermsdorf  
Fon: 0 91 02 - 999 58 - 0  
Fax: 0 91 02 - 999 58 29

Mo. - Fr. 8 - 17.30 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr / So. 13 - 16 Uhr kein Verkauf

[www.fensterbau-scheiderer.de](http://www.fensterbau-scheiderer.de)

**KUNSTMANN**  
Flaschnerei + Sanitärtechnik

ALLES AUS EINER HAND  
Wir machen es möglich!

**Eigene Badausstellung**  
Perfekte Ideen aus Meisterhand!

Telefon: 0911 317675 | [www.kunstmann-sanitaer.de](http://www.kunstmann-sanitaer.de)

Wir haben für unsere Kunden eigene Parkplätze vor Ort



## Fürsorgliche 24h-Betreuung und Pflege zuhause



*Ich bin persönlich  
für Sie vor Ort!  
Ihr Lars Dedecke!*



Beratung und Information:  
Tel. 0911 / 931 656 10

Immer an Ihrer Seite  
Herzlich. Kompetent.  
Engagiert.

**PROMEDICA PLUS**  
Betreuung und Pflege daheim



**PROMEDICA PLUS Zirndorf**

Lars Dedecke  
Karolinenstr. 52g | 90763 Fürth  
zirndorf@promedicaplus.de  
[www.promedicaplus.de/zirndorf](http://www.promedicaplus.de/zirndorf)



**Entscheiden  
ist einfach.**  
Mit dem  
Sparkassen-Privatkredit.

TOP-Zinsen bereits ab

**2,78%\***  
p.a. effektiv

\*Gebundener Sollzinssatz ab 2,75 % bis 9,55 % p.a.;  
eff. Zinssatz ab 2,78 % bis 9,98 % p.a.; Gesamtbetrag:  
5.110 € bis 77.803 €; mtl. Rate von 111 € bis 1.237 €.   
Beispiel: Kreditbetrag 10.000 €; ab 7,50 % eff. Jahres-  
zins; 60 Monate Laufzeit (je Rate 200 €) und gebunde-  
ner Sollzinssatz 7,25 % p.a.; Gesamtbetrag 11.952 €.   
Der Abschluss einer Restkreditversicherung wird emp-  
fohlen. Angebot freibleibend. Stand: 21.1.2019

- ✓ Feste Zinsen über die gesamte Laufzeit (ab 2,75 % p.a. nominal\* – bonitätsabhängig)
- ✓ Laufzeit 18 bis 84 Monate
- ✓ Nettokreditbetrag: 5.000 Euro bis 50.000 Euro
- ✓ Mehr Infos unter: [sparkasse-fuerth.de/privatkredit](http://sparkasse-fuerth.de/privatkredit) oder Termin vereinbaren: Telefon (09 11) 78 78 - 0

Sparkasse Fürth  
Maxstraße 32  
90762 Fürth

 **Sparkasse  
Fürth**  
Gut seit 1827.

GUTE AUSGANGSLAGE FÜR SCHULABGÄNGER:

## Firmen suchen Nachwuchs

93 Aussteller haben sich in diesem Jahr beim Berufsinformationstag des Landkreises Fürth präsentiert. Sie informierten Schülerinnen und Schüler über Ausbildungsplätze oder weiterführende Bildungsangebote. Die Veranstaltung unter dem Motto „NIE MEHR SCHULE - UND DANN?“ am Gymnasium Stein wurde durch Landrat Matthias Dießl eröffnet. Wie er berichtete, suchen viele Firmen händeringend nach Auszubildenden und Fachkräften. Laut IHK blieben zuletzt 2513 Stellen unbesetzt, das sind sechs Prozent mehr als noch 2017.



Zahlreiche Informationsmöglichkeiten beim BIT

Über viele Bewerber dürfen sich vor allem Firmen mit technischen Berufen freuen: Hier stiegen die Einstellungen um 2,4 Prozent. Besonders beliebt sind die Ausbildungen zum Maschinen- und Anlagenführer oder zum Mechatroniker. „Die Jugendlichen haben heutzutage grundsätzlich eine größere Auswahl bei der Berufswahl“, sagte der Landrat.

Eingeladen waren wieder alle Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren, die Eltern und interessierte Lehrkräfte. Buslinien holten die Jugendlichen aus den Gemeinden ab und brachten sie wieder nach Hause.



Großes Interesse beim BIT

Das Landratsamt Fürth bot Informationen zu seinen eigenen Ausbildungsplätzen an. An fast allen Ständen waren Azubis der jeweiligen Aussteller vertreten, so dass die jungen Leute sich über die Ausbildungsberufe aus erster Hand informieren konnten. Es wurden auch viele Kontakte geknüpft. So wurden zahlreiche Praktika vermittelt. Auch gab es etliche Mitmachaktionen.

Landrat Matthias Dießl dankte den Ausstellern, der Schulleitung und allen Helfern für die gelungene Organisation. Für den Berufsinformationstag zeichnen Wirtschaftsförderung und Kommunale Jugendarbeit federführend verantwortlich. Der Landkreis Fürth habe mit dieser Veranstaltung einen informativen Rahmen für die Landkreisschüler zur Orientierung in der Arbeitswelt geschaffen, betonte Matthias Dießl.

### INFO:

Der Landkreis Fürth bietet auf seiner Homepage eine Ausbildungs- und Praktikumsbörse. Zu finden ist sie unter: <https://www.landkreis-fuerth.de/marktplatz/ausbildungpraktikum.html>

KINDER- UND JUGENDKULTURTAGE:

## Mitmachaktion

Was stimmt dich freudig? Wie sieht das aus, wenn du dich freust? Die Mitmachaktion der Kinder- und Jugendkulturtage des Bezirks Mittelfranken startet und ihr könnt eure künstlerischen Beiträge zum Thema Freude bis zum 01.06.2019 einreichen.

**Teilnahmeberechtigt:** Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 27 Jahren, die in Mittelfranken leben. **Künstlerische Beiträge** aller Art können eingereicht werden, z.B. Collagen, Zeichnungen, Fotografien, Comics, Videos oder Texte.

**Einsendungen** bestehend aus künstlerischem Beitrag und ausgefüllter Einverständniserklärung, die bis zum 01.06.2019 beim Bezirksjugendring Mittelfranken eingehen, nehmen an der Verlosung um zahlreiche Preise teil. Die Postadresse ist Bezirksjugendring Mittelfranken, Gleißbühlstraße 7, 90402 Nürnberg, digitale Einreichungen per Mail an [mischen@bezjr-mfr.de](mailto:mischen@bezjr-mfr.de).

Nähere Infos unter [www.mischen-mfr.de](http://www.mischen-mfr.de).





INTERVIEW:

# Neue Bewerbungsrunde für Ausbildung startet bald

*Ausbildungsleiterin Angelika Seidel zeigt die Schlüsselanhänger, die es auch am Stand des Landkreises bei der Nacht der Ausbildung in Stein gibt*

**Verwaltungsfachangestellte helfen den Bürgerinnen und Bürgern bei vielen Anliegen. Die Ausbildung ist vielseitig und eröffnet durch Weiterbildung auch den Weg bis in die Führungsebene. Bald werden wieder neue Azubis gesucht. Die Ausbildungsleiterin des Landkreises Fürth, Angelika Seidel, verrät, was junge Leute für diesen Job mitbringen sollten.**

**Frau Seidel, wann startet die neue Bewerbungsrunde für die Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r am Landratsamt?**

Angelika Seidel: "Wir werden die Ausschreibung für den Ausbildungsbeginn 1. September 2020 im kommenden April veröffentlichen - sowohl auf unserer Homepage als auch im Landkreismagazin. Aktuell läuft noch die Ausschreibung für die Ausbildung, die heuer im September startet. Bewerbungsschluss ist dafür der 17. März 2019."

**Wie kann man sich bewerben?**

Angelika Seidel: "Wir haben ein neues Bewerber-Management-System, über das die Unterlagen online an uns übersendet werden können. Die Adresse lautet [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Benötigt werden Anschreiben, Lebenslauf und eine Kopie des letzten Schulzeugnisses. Eine Besonderheit: Wir laden alle Bewerber und Bewerberinnen zu einem schriftlichen Einstellungstest ein, jeder hat also eine Chance."

**Wie geht es nach dem schriftlichen Test weiter?**

Angelika Seidel: "Wer es in die nächste Runde schafft, wird zu einem mündlichen Vorstellungsgespräch gebeten. Wer auch hier überzeugt wird, zu einem Gespräch beim Landrat eingeladen. Weitere Fragen beantworten wir gerne per Mail [aus-undfortbildung@lra-fue.bayern.de](mailto:aus-undfortbildung@lra-fue.bayern.de)"

**Welche Grundvoraussetzungen sollte man für den Beruf als Verwaltungsfachangestellte/r mitbringen?**

Angelika Seidel: "Ein freundliches Auftreten sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen sind sehr wichtig. Auch das Interesse an der Rechtsauslegung und -anwendung sollte vorhanden sein. Bewerben können sich alle, die mindestens den mittleren Bildungsabschluss haben."

**Wie lange dauert die Ausbildung und was wird in dieser Zeit vermittelt?**

Angelika Seidel: "Die Ausbildung dauert drei Jahre. Die praktische Ausbildung findet bei uns im Landratsamt statt. Dadurch lernen die Azubis die Struktur und Aufgaben der Öffentlichen Verwaltung kennen. Ver-

waltungsfachangestellte kümmern sich um die verschiedenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger - zum Beispiel in der Führerscheinstelle oder im Jugendamt. Im Fokus stehen dabei die Gesetze. Während der Ausbildung werden auch organisatorische und soziale Kompetenzen vermittelt. Wir haben in den Sachgebieten engagierte und motivierte Ausbilder, die sich für unsere Auszubildenden einsetzen. Darüber hinaus bieten wir auch eine hausinterne Vorbereitung für die Zwischen- und Abschlussprüfung an. Wir haben außerdem einmal in der Woche einen Lernnachmittag."

**Dürfen die Azubis denn auch einmal in den Alltag eines Landrats hineinschnuppern, der ja die Behörde leitet?**

Angelika Seidel: "Ja, das ist ganz neu. Landrat Matthias Dießl bietet allen Azubis, die das Büro des Landrats durchlaufen, die Möglichkeit, ihn einen Tag lang zu begleiten. Das ist wirklich toll!"

**Gibt es nach der Ausbildung die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren?**

Angelika Seidel: "Ja, da wäre zum Beispiel der Beschäftigtenlehrgang II. Dieser ist Voraussetzung für die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit denen der Beamten der dritten Qualifikationsebene vergleichbar sind. Auch die Übertragung von Führungsaufgaben ist dadurch durchaus denkbar. Zudem gibt es zahlreiche weitere Fortbildungen und sogar Inhouse-Angebote, ausschließlich für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter."

**Wie viel verdient man denn als Auszubildende/r im Landratsamt?**

Angelika Seidel: "Brutto verdient man ab dem ersten Lehrjahr bereits über 1000 Euro. Außerdem gibt es eine Prämie von 400 Euro für die bestandene Abschlussprüfung."

**Wer noch mehr über die Ausbildung im Landratsamt wissen will, wo gibt es weitere Infos?**

Angelika Seidel: "Wir sind immer wieder bei Berufsmessen mit unseren Azubis vertreten. So auch am 15. März bei der Nacht der Ausbildung in Stein von 16 bis 20 Uhr im Forum Stein. Da sind alle Interessenten herzlich willkommen. Außerdem gibt es auf der Landkreis-Homepage Flyer und seit dem letzten Jahr posten wir auch auf Instagram unter #jetztwird-samtlich Bilder."

**Frau Seidel, vielen Dank für diese Informationen! (rb)**



## “Es ist schön, wenn man weiterhelfen kann”: Ein Azubi berichtet vom ersten Lehrjahr

Fabian Almer macht eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im Landratsamt und befindet sich derzeit im ersten Lehrjahr. Er beschreibt, was er bislang erlebt hat und wie ihm die Ausbildung gefällt:

“Die ersten Monate waren sehr ereignisreich und aufschlussreich, da man von verschiedenen Mitarbeitern viel über die unterschiedlichen Aufgaben des Landratsamts lernt. Alle sind sehr hilfsbereit und unterstützen uns. Die Arbeit in den unterschiedlichen Sachgebieten macht mir sehr viel Spaß und ermöglicht einen Blick hinter die Kulissen der Verwaltung. Dadurch erfährt man oftmals Dinge, die man zuvor nicht gewusst hat. Außerdem erhielten wir schon in den Anfangswochen die Möglichkeit, uns weiterzubilden. Beispielsweise mittels eines Seminars über bürgerfreundliche Verhaltensweisen und zum höflichen Umgang am Telefon.

Zur Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten gehören ebenfalls der Blockunterricht in der Berufsschule II in Fürth sowie die Vollenhrgänge an der Bayerischen Verwaltungsschule in Nürnberg. Diese Regelung finde ich sehr angenehm, da man auf diese Weise Arbeit und Schule gut trennen kann.

Ich habe mich für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Landratsamt Fürth entschieden, da ich die Arbeit in den unterschiedlichsten Sachgebieten und Arbeitsbereichen für sehr abwechslungsreich und interessant halte. Des Weiteren macht mir der Kontakt mit den Bürgern viel Freude. Es ist schön, wenn man weiterhelfen kann.”

## UNTERNEHMERTREFF:

# Nachhaltigkeit trifft Wirtschaft

**In diesem Jahr starteten die Unternehmertreffen der Stadt Langenzenn unter dem Motto „Nachhaltigkeit trifft Wirtschaft“ bei der Schreinerei Keppner GmbH. Die Veranstaltung wurde vom Citymanagement unter Leitung von Michaela Auer in Kooperation mit dem Landkreis Fürth geplant und durchgeführt. Die Unternehmertreffen dienen dem Erfahrungsaustausch und dem Standortmarketing vor Ort.**

Es geht diesmal um Nachhaltigkeit“, wie Landrat Matthias Dießl in seiner Eröffnungsrede betonte. “Wir wollen insbesondere den Begriff Fairness in der Wirtschaft in den Fokus stellen, was bei global vernetzten Geschäftspartnern nicht selbstverständlich ist.“ Des Weiteren betonte der Landrat, beinhaltet der Nachhaltigkeitsgedanke nicht nur den fairen Handel, sondern auch die energetische Bilanz von Betrieben, die Wirtschaftlichkeit und die Nutzerfreundlichkeit auf gesellschaftlicher Ebene.

Zum Thema berichtete der Unternehmer Frank Flohr aus Veitsbronn in einem Impulsvortrag über sein auf Nachhaltigkeit beruhendes Firmekonzept, das beim Neubau seines Firmengebäudes berücksichtigt wurde. Ganz wichtig sei dabei, dass man als Firma die Energiedaten über ein Monitoring-System transparent darstelle. Unterwegs sind die



Flohr-Mitarbeiter mit zwei Elektroautos. Im Zentrum seiner Bemühungen steht das Firmengebäude. Neben einer guten Energieeffizienz setzt Frank Flor auf den Einsatz Erneuerbarer Energien und nutzt beispielsweise auch die Abwärme aus dem Produktionsbereich. Moderator Michael Leibrecht stellte im Anschluss an den Impulsvortrag den „Markt der Möglichkeiten“ mit vielen Ausstellern vor – darunter aus dem Landratsamt Walter Gieler von der Wirtschaftsförderung, die Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik Monika Hübner und Klimaschutzmanagerin Tamara Moll (siehe Foto).



ZUM SCHUTZ DER UMWELT: Fachgerecht entsorgt

## Die mobile Sondermüllsammlung

Abfälle, die gesundheits- und umweltgefährdend sind, können in haushaltsüblichen Mengen bei der mobilen Sondermüllsammlung abgegeben werden. Nachfolgend finden Sie die diesjährigen Sammeltermine. Bitte geben Sie die Abfälle nur in geschlossenen Behältnissen (möglichst in Originalverpackung) ab.

**Achtung: Sondermüll darf nur direkt dem Fachpersonal übergeben werden!**

**Was zählt zum Sondermüll und wird daher angenommen?**

Beispielsweise sind das: Putz-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Chemikalien und Lösungsmittel, giftige Substanzen (Ratten-, Mäuse-, Insektengift), Klebe-, Imprägnierungs-, Behandlungs- und Pflegemittel für Metall, Holz, Leder etc., Lacke und Farben (mit Ausnahme von Dispersionsfarben), Düngemittelreste, Batterien/Knopfzellen, Feuerlöscher usw.

**Was ist kein Sondermüll und wird daher nicht angenommen?**

**Altmedikamente**

Diese sind über den Restmüll zu entsorgen, da keine Schadstoffe enthalten sind. Am besten geben Sie diese Abfälle zuunterst in die Mülltonne (in einem Müllbeutel vermischt mit sonstigem Restmüll).

**Dispersionsfarben**

Diese Farben enthalten als Lösemittel lediglich Wasser. Im eingetrockneten Zustand dürfen sie daher über den Restmüll (in einem dichten Behälter) entsorgt werden. Dispersionsfarbreste

| Sammelstelle                                                                                                              | Frühjahr                      | Herbst                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Ammerndorf, am Feuerwehrhaus                                                                                              |                               | 21.10.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |
| Cadolzburg, am Höhbuck                                                                                                    | 08.04.2019, 14.30 – 17.30 Uhr | 14.10.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |
| Großhabersdorf, Mehrzweckhalle                                                                                            | 11.04.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |                               |
| Langenzenn, am Schießhausplatz                                                                                            | 29.04.2019, 14.30 – 17.30 Uhr | 15.10.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |
| Oberasbach, Parkplatz Jahnturnhalle an der Jahnstraße 16                                                                  | 09.04.2019, 14.30 – 17.30 Uhr | 17.10.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |
| Obermichelbach, östl. Parkplatz des Rathauses                                                                             |                               | 09.10.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |
| Puschendorf, Bauhof Neustädter Straße                                                                                     | 10.04.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |                               |
| Roßtal, Parkplatz Hauptschule                                                                                             | 04.04.2019, 14.30 – 17.30 Uhr | 08.10.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |
| Seukendorf, am Festplatz                                                                                                  | 03.04.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |                               |
| Stein-Deutenbach, Am Festplatz neben dem „Palm Beach“                                                                     | 21.03.2019, 14.30 – 17.30 Uhr | 10.10.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |
| Tuchenbach, Parkplatz Bürgerhaus                                                                                          |                               | 16.10.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |
| Veitsbronn, Parkplatz Veitsbad                                                                                            | 30.04.2019, 14.30 – 17.30 Uhr | 22.10.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |
| Wilhermsdorf, am Festplatz                                                                                                | 20.03.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |                               |
| Zirndorf, Parkplatz hinterm Schulsport-Platz (Zufahrt nur über Mühlstraße möglich, Standort des Bierzeltes zur Kirchweih) | 01.04.2019, 14.30 – 17.30 Uhr | 07.10.2019, 14.30 – 17.30 Uhr |

(flüssig und fest) werden auch bei den Wertstoffhöfen gegen Gebühr angenommen.

**Leuchtstoffröhren/-lampen und Energiesparlampen**

Diese sind nach Elektro- und Elektronikgesetz getrennt zu erfassen. Kostenlose Abgabemöglichkeiten gibt es bei beiden Wertstoffhöfen zu den Öffnungszeiten.

**Altöl/Motorenöl**

Händler sind verpflichtet, das Altöl zurückzunehmen und zu entsorgen. Heben Sie beim

Kauf von Motorenöl stets die Quittung auf bzw. geben Sie beim Neukauf von Motorenöl gleichzeitig ihr Altöl ab! Kleinmengen (bis maximal fünf Liter) sowie Leergebinde (z.B. Kanister) werden gegen Gebühr beim Wertstoffhof angenommen.

**Sollten Sie noch Fragen „rund um den Abfall“ haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Abfallberatung in Zirndorf unter 0911/9773-1434, -1435 oder -1436 oder senden Sie eine E-Mail an [abfallberatung@ira-fue.bayern.de](mailto:abfallberatung@ira-fue.bayern.de).**

FASTENZEIT:

## Umweltfreundlich CO2 sparen

Bereits im dritten Jahr nutzen die Klimaschutzbeauftragten der Europäischen Metropolregion Nürnberg die Fastenzeit, um ihren persönlichen CO2-Fußabdruck zu verkleinern. In diesem Jahr wird dabei so einiges anders, einfacher, lustiger und vielfältiger.

**CO2-Fastenstaffel goes Challenge**

Auf dem Blog <https://co2fasten.wordpress.com/> wird es 40 verschiedene Tages-Challenges geben – für jeden Tag der Fastenzeit eine. Jede dieser Challenges beschreibt eine kleine Herausforderung zum CO2-Sparen für den aktuellen Tag. Ob ÖPNV nutzen statt des Autos, plastikfreies Einkaufen oder klimaf-

reundlich Essen – jeder Tag wird anders und für jede/-n ist etwas dabei.

**Mitmachen lohnt sich doppelt**

Wer mitmachen möchte, findet auf dem Blog neben den Tages-Challenges auch eine Punkteliste, die heruntergeladen und ausgefüllt werden kann. Unter allen Teilnehmenden, die

ihre ausgefüllte Punkteliste an die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Fürth Tamara Moll senden, wird je ein Paket unserer Heimatschätze verlost. Mitmachen lohnt sich also doppelt, denn neben der CO2-Einsparung haben Sie eine Chance auf unsere Frühstückssperlen, Feierabendgold (ab 16 Jahren) und Vorratsdiamanten.

### CO2-Sparer im Landratsamt

Nicht nur zur Fastenzeit sparen viele Fachabteilungen des Landkreises Fürth aktiv CO2. In Sachen Mobilität setzt der Landkreis im eigenen Fuhrpark vermehrt auf alternative Antriebe und Diensträder anstelle von PKW. Damit umweltfreundliche Mobilität für alle Menschen im Landkreis attraktiv(er) wird, betreibt die Radverkehrsbeauftragte Joanna Bacik mit ihrem Team im Regionalmanagement engagiert Rad-

verkehrsförderung und im Sachgebiet ÖPNV wird an einer kontinuierlichen Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs gearbeitet, jüngst wurden die Tarifzonen im gesamten Landkreis vereinfacht. Wirtschaftsförderer Walter Gieler setzt mit der Regionalinitiative „Gutes aus dem Fürther Land“ auf kurze Transportwege. So wird durch regionale Produkte CO2 gespart. Die Fairtrade-Beauftragte Monika Hübner setzt sich für eine nachhaltige Beschaffung mit niedrige(re)m CO2-Abdruck ein. In der Abfallwirtschaft wird auf Ressourcenschonung und Wiederverwertung gesetzt. Mit der Aktion „Saubere Landschaft“ werden außerdem jedes Jahr etliche Tonnen Abfall aus unserer Umwelt eingesammelt. Im Sachgebiet Gebäudewirtschaft stehen neben der Energieeffizienz der eigenen Gebäude auch die Grünflächen des Landkreises im Fokus. Das Team um den Kreisfachberater für Gartenkultur



und Landespflege Lars Frenzke spart durch neue Bepflanzungen und Pflege der Grünflächen quasi täglich CO2. Bei allen Fragen rund ums Thema Klimaschutz können Sie sich außerdem an die Klimaschutzmanagerin Tamara Moll wenden. Diese organisiert die Energiesprechstunde, vermittelt an die entsprechenden Fachstellen und berät Sie gerne zu Ihren persönlichen Möglichkeiten umweltfreundlicher zu leben.

### KONTAKT:

Tamara Moll  
Tel.: +49 911 9773-1617  
E-Mail: t-moll@lra-fue.bayern.de

## BERATUNG:

# Das Bibermanagement im Landkreis

**Mit der zunehmenden Ausbreitung des Bibers wachsen in unserer Kulturlandschaft die Spannungen zwischen Mensch und Biber. Um Konflikten vorzubeugen und Lösungen für Problemfälle zu finden, wurde bereits Mitte der neunziger Jahre das Bayerische Bibermanagement eingerichtet.**

Im **Landkreis Fürth** sind seit dem 22.10.2018 die Untere Naturschutzbehörde – Recht (Sachgebiet 41) und die beiden Biberberater Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme rund um das Thema Biber.

Im Vordergrund steht dabei die Beratung von Grundeigentümern und Landnutzern in Fragen der präventiven Schadensvermeidung durch die Biberberater. Es werden Hilfestellungen bei der Umsetzung von Präventivmaßnahmen gegeben und zu Fördermöglichkeiten beraten. Verursacht die Tätigkeit des Bibers wirtschaftliche Schäden in Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, so werden diese vom Biberberater begutachtet, bewertet und unter bestimmten Voraussetzungen durch den Freistaat Bayern finanziell entschädigt.

Kann keine nachhaltige Lösung für wiederkehrende Schäden oder Konflikte erreicht werden, ist die Untere Naturschutzbehörde – Recht



*Biberberater Stephan Scharf, Biberberater Alexander Meier, Christian Ebert und der Leiter der Abteilung Bau- und Umweltangelegenheiten Markus Sommerhäuser*

(Sachgebiet 41) auch zuständig für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen. Dabei stellt die Entnahme eines Bibers aber immer das letzte Mittel dar, wenn zumutbare Präventivmaßnahmen keinen Erfolg gezeigt haben und keine andere zufriedenstellende Lösung gegeben ist.

Für Ortstermine kontaktieren Sie bitte vorrangig die Biberberater Stephan Scharf und Alexander Meier, wenn es um Präventionsmaßnahmen, Schadensermittlung, Beratungsgespräche oder sonstige fachliche Einschätzungen geht.

Ihre Ansprechpartner für das Bibermanagement im Landratsamt Fürth sind Christian Ebert LL.M., Dieter Zwierlein und Hans-Jürgen Bittner. Bitte wenden Sie sich direkt an die gemeinschaftliche Mail-Adresse [Naturschutz@lra-fue.bayern.de](mailto:Naturschutz@lra-fue.bayern.de), wenn Sie Anträge stellen möchten, rechtliche Fragen haben oder es um die Erstattung von Biberschäden geht.

Telefonisch erreichen sie Christian Ebert unter der 09119773-1411, Dieter Zwierlein unter der -1421 und Hans-Jürgen Bittner unter der -1413.

| Stephan Scharf                                                                                                                         | Alexander Meier                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zuständig für Zirndorf, Oberasbach, Stein, Veitsbronn, Obermichelbach, Tuchenbach, Puschendorf, Seukendorf                             | Zuständig für Cadolzburg, Großhabersdorf, Ammerndorf, Roßtal, Langenzenn, Wilhelmsdorf                                             |
| Tel.: 0911 9773 1449<br>E-Mail: <a href="mailto:bibermanagement.scharf@lra-fue.bayern.de">bibermanagement.scharf@lra-fue.bayern.de</a> | Tel.: 0171 7537383<br>E-Mail: <a href="mailto:bibermanagement.meier@lra-fue.bayern.de">bibermanagement.meier@lra-fue.bayern.de</a> |

# Veitsbronn

Am 16. Februar 2019 war es soweit: Die Gemeinde Veitsbronn wurde als 587. Fairtrade Gemeinde in Deutschland ausgezeichnet.

Die Feier fand im Rahmen eines fairen Frühstücks in der Zenngrundhalle statt. In einem tollen Ambiente, inspiriert von der Nürnberger Friedenstafel, wurde durch die Steuerungsgruppe FairTrade, rund um Igor Ninic und Silke und Georg Fleischmann, ein stimmiges Programm auf die Beine gestellt. "Zurecht kann diese Zertifizierung als ein Höhepunkt der erfolgreichen Bemühungen gefeiert werden", sagte Bürgermeister Marco Kistner. "Klar ist aber auch: Es soll keine Eintagsfliege bleiben", betonte er und bedankte sich bei allen, die die Zertifizierung möglich gemacht haben. Das Frühstück bestand ausschließlich aus fairen und/oder regionalen und biologisch angebauten Produkten. Außerdem wurde darauf geachtet, dass fast kein Abfall anfällt." Kurzum: Fairer Genuss ist einfacher als oft vermutet. Probieren Sie es doch mal aus", regte Marco Kistner an.

Auf der Zertifizierungsfeier, die von der Steuerungsgruppe organisiert wurde, lobte Fairtrade-Ehrenbotschafter Manfred Holz das



Engagement der Veitsbronner. Die Gemeinde habe die Kriterien vorbildlich erfüllt, so Holz. Auch Landrat Matthias Dießl war von dem Engagement beeindruckt. „Es tut gut, zu wissen, dass zahlreiche Menschen die Idee des fairen Handels so tatkräftig unterstützen und Veitsbronn einen großen Beitrag im Landkreis dazu leistet.“, sagte der Landrat. Veitsbronn ist mittlerweile die siebte Fairtrade-Gemeinde im Landkreis.

FINALE:

## Agenda-Kino



Die erfolgreiche Agenda-Kinoreihe rund um das Thema "Fairer Handel" findet am 28. März 2019 in Seukendorf ihren Abschluss. Ab 19 Uhr ist dann im Feuerwehrhaus, Cadolzbürgerstr. 3, der Film "Von Bananenbäumen träumen" zu sehen.

Die norddeutsche Gemeinde Oberndorf ist konfrontiert mit zunehmendem Leerstand, drohender Schulschließung und finanziellen Nöten. Die Bewohner wollen ihren Ort retten und nehmen die Veränderung selbst in die Hand. Sie entwickeln einen kühnen Plan rund um Gülle, afrikanische Weise und Bananenbäume. Der Film zeigt diese Entwicklung über drei Jahre und porträtiert eine wachsende Dorfbewegung, die sich dem Problem der europaweiten Landflucht und dem Dörfersterben entgegensetzt.



Vergabe des Zertifikates in Veitsbronn

In der Gemeinde Veitsbronn fanden sich im Jahr 2016 einige Interessierte, die die Vision hatten, das Thema „Fairer Handel“ in der Gemeinde Veitsbronn zu verankern. Gemeinsam arbeiteten im Anschluss immer mehr Akteure aus der Verwaltung und Zivilgesellschaft, Vereinen, Kirchen, Schule, Kindergärten, Einzelhandel und Gastronomie eng zusammen, um die Auszeichnung „Fairtrade-Town“, die von der Organisation Transfair e.V. verliehen wird, zu erhalten.

Die Gemeinde Veitsbronn darf den Titel „Fairtrade-Gemeinde“ zunächst für zwei Jahre tragen. Danach wird im Rahmen einer Rezertifizierung geprüft, ob Veitsbronn die fünf Kriterien der Auszeichnung weiterhin erfüllt.

REALSCHULE LANGENZENN:

## Besuch vom France Mobil

Am Valentinstag gab es diesmal an der Realschule Langenzenn nicht nur die von Schülern organisierte Rosenaktion. Auch Antoine Sourdeau, der aus Lille stammende Franzose vom "France Mobil", reiste von Erlangen nach Langenzenn an, um den Sechstklässlern und Siebtklässlern mit viel Spiel und Spaß die ersten Schritte in seiner Muttersprache zu ermöglichen - oder die bereits vorhandenen Kenntnisse zu vertiefen.

Im von der Robert Bosch Stiftung ins Leben gerufene "France Mobil" gab es für jede Klasse ein 45-minütiges Programm, das es in sich hatte: Neben den in Frankreich üblichen Begrüßungsfloskeln Bonjour, Salut, Ça va? J'habite à ..., die er den Schülern mithilfe eines lustigen Bewegungsspiels nahe brachte, erhielten die Jugendlichen auch eine mit viel Witz und

Pepp angereicherte Auffrischung ihrer Französisch-Geographiekenntnisse und lernten die Farben und Zahlen kennen. Eine ganze Menge für eine erste Französischstunde sollte man meinen



Fotos: Realschule Langenzenn

Französisch lernen - das France Mobil soll Lust darauf machen



- und das in einer sechsten Klasse ohne jegliche Vorkenntnisse. Umso erstaunlicher war, wie viel die Schüler am Ende der Stunde noch wussten.

Für die siebte Klasse des Französischzweigs gab es eine deutlich ausführlichere Kennenlernrunde, die ebenfalls großen Unterhaltungswert besaß und in einem lustigen Stellbild des Stadtplans von Paris endete.

## Entdeckergeist war gefragt

Um viele spannende Fragen aus der Wissenschaft ging es bei der „Langen Nacht des Forschens“ an der Realschule Langenzenn.

Unter der Leitung von Christin Hensel, Julia Singer und ihrer Forscher-Kollegen aus den unterschiedlichsten Fächern warteten spannende und lehrreiche Aufgaben auf die Fünftklässler. Hierbei wurden Themen aus Mathematik, Chemie, Biologie, Physik, Musik und Robotik schülernah, fächerübergreifend und mit ganz viel Spaß dargeboten.

Durch Experimentieren, Ausprobieren, Knobeln und Forschen hatten die anwesenden Schüler die Möglichkeit, Sachverhalte selbst zu entdecken. Aber nicht nur Entdeckergeist war gefragt, sondern auch das Denken um die Ecke, sodass man beispielsweise den Spaß an der Mathematik und den Naturwissenschaften neu aufspüren konnte. Durch dieses kreative Wirken am Abend hatten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich bewusst mit der Schule und deren Zielen zu identifizieren und die Klassengemeinschaft zu stärken.

Bei den Experimenten und Knobelaktionen konnten Punkte gesammelt werden. Die jeweils besten Teams wurden – unter anderem aufgrund ihrer konstruktiven Zusammenarbeit und ihrer Kreativität – mit einem Preis geehrt. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Die Eltern stellten unzählige Köstlichkeiten für ein stattliches Buffet zur Verfügung.



Die jungen Entdeckerinnen der Realschule Langenzenn



Fotos: Realschule Langenzenn

Julia Singer und die drei stolzen Gewinnerteams

## Dichtigkeitsprüfung fällig?

www.**RRS**.de

**Rohrreinigungs-** Service RRS GmbH

Das Original seit 1972

**RRS.de**

Neumühlweg 129 · Nürnberg ☎ 0911-68 93 680



marmor  
**HITZ**  
granit



grabmale  
natursteinbetrieb  
steinbildhauerei  
natursteinhandel

friedenstrasse 32 · 90765 Fürth

tel. 0911/7906195 · fax 0911/791382

info@hitz-naturstein.de

www.hitz-naturstein.de

— seit 1906 —

nachfolger der firmen  
Pfieghardt und Rögner

**Vitamare**  
der FitnessClub

Spaßbad. Therme. Sauna. Fitness.



Unser Geschenk  
für Sie exklusiv zum  
Tag der offenen Tür:

**180€**  
und mehr!

SO 17. März  
**Tag der offenen Tür**  
10 bis 16 Uhr

VitalCheck | MobeeFit Messung | Begrüßungsdrink

**Der Premium FitnessClub im Fürthermare:**  
Fitness & Wellness in einzigartiger Kombination!

Weitere Infos unter [www.fuerthermare.de/fitness](http://www.fuerthermare.de/fitness)

**STADELNER MODEHAUS**



Im Haus Nr. 90

**Plus**-Mode

Größen 46–56

Im Haus Nr. 82

Größen 36–44

SteHmann

KJBRAND



monari

Joseph Ribkoff



DORISSTREICH.

ZWEI HÄUSER, EIN GEDANKE  
EXTRAVAGANTE MODE IN ALLEN GRÖßEN.

Fürth | Stadelner Hauptstraße | Haus-Nr. 82, Tel. 0911 - 765 95 28  
Haus-Nr. 90, Tel. 0911 - 12 01 09 21 | [www.stadelner-modehaus.de](http://www.stadelner-modehaus.de)  
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30 - 18.00 Uhr, Sa: 9.30 - 14.00 Uhr

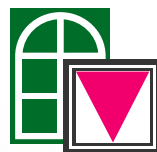


Gartengestaltung J. Vogel  
das Team für Ihr Gartenprojekt.

- Planung - Gestaltung - Landschaftsbau

Beratungstermin unter 0151 256 412 90

[www.gartengestaltungvogel.de](http://www.gartengestaltungvogel.de) - 90556 Cadolzburg - 09103 797253



**SCHRAMM**  
FENSTERBAU

REHAU  
QUALITY FENSTER  
DESIGN

**WIR SCHAFFEN DEN DURCHBLICK.**

- Fenster und Türen
- Haustüren
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Wintergärten
- Kundendienst



Schramm GmbH  
Mühlsteig 26  
90579 Langenzenn

Telefon: 09101 90 17 10  
Internet: [www.schramm-fenster.de](http://www.schramm-fenster.de)  
E-Mail: [info@schramm-fenster.de](mailto:info@schramm-fenster.de)

ZU VIEL FEINEN STAUB AUFGEWIRBELT:

# Landrat vom "Dießl-Verbot" betroffen

Viele heitere Momente gab es auch in diesem Jahr beim traditionellen Empfang des Landrats für die Faschingsgesellschaften. Im Zirndorfer Landratsamt konnte er am Weiberfasching zahlreiche Abordnung begrüßen - darunter auch die beiden Prinzenpaare, die es in diesem Jahr im Landkreis gibt: Corinna I. und Thorsten I. von der Cyrenesia Zirndorf sowie Eva I. und Markus II. von der Gesellschaft "Die Edlen von Burgmilchling" (EdBurmi).

Mehrere Bürgermeister bewiesen ebenfalls Humor: Zahlreiche Närrinnen gingen den Politikern an die Krawatten und schnitten diese - wie es der Brauch verlangt - kurzerhand ab.

Landrat Matthias Dießl hätte es dabei fast nicht mehr rechtzeitig zu der Veranstaltung geschafft. Wie er in seinem gereimten Grußwort berichtete, sei er wegen des "Diesel-Verbots" von zwei Polizisten angehalten worden.

Am Ende seines Grußwortes musste sich der Landrat dem Ansturm der Närrinnen geschlagen geben und ihnen - wie es der Brauch verlangt - seine "Dießl-Plakate", seine Krawatte zeigen, die ihm daraufhin zerstückt wurde. Matthias Dießl bedankte sich bei allen Aktiven, die wieder ein buntes Faschingsprogramm im Landkreis auf die Beine gestellt hätten.

Einen Auszug davon präsentierten im Landratsamt die Veitsbronner "ShowGaMu Piraten". Dabei traten die kleine Garde, die Cheerklabauter und das Juniorenmariechen Lea auf.



Der Faschingsempfang am Landratsamt sorgte wieder für viele heitere Momente

Weitere Fotos: [www.landkreis-fuerth.de](http://www.landkreis-fuerth.de)

## Wörtlich dichtete Matthias Dießl:

„Wundern müsse ich mich ja nicht,  
sagte mir einer von beiden ins Gesicht

Und dann fing der Polizist an mich zu  
quälen, er begann der Reihe nach aufzu-  
zählen

Die Tarifzonen seien jetzt deutlich reduziert,  
eingeführt hätte ich auch einen Bürgerinfo-  
service ganz ungeniert

Nur noch von LEADER und EU-Fördergeldern  
sei die Rede,

selbst bei der Verabschiedung des Haushalts  
gabs keine Fede

Neue Radwege seien entstanden,  
nie werde einmal stillgestanden

Und dann sagte der Polizist ganz ungezwirbelt:  
Ich hätte einfach zu viel feinen Staub aufge-  
wirbelt

Ich schüttelte den Kopf und stellt klar,  
dass ich das nicht alleine war

Der ganze Kreistag habe das  
beschlossen,  
wir seien im Landkreis eben nicht  
verdrossen

Leistungsfähig und Lebensfroh seien  
wir über die Parteigrenzen hinweg,  
ein Landkreis mit vielen Ideen, eben  
ziemlich Jeck.“

EST 1924  
**DOMGIUSEPPE**  
*Barber Shop*  
 Gustavstraße 28, Fürth  
 Tel. 0911 - 93 89 96 16  
 posta@dongiuseppe.de  
*Gentlemen only*

Klassische Haarstyling-Produkte, Pomaden, Brillantine, Frisiercremes und Hair Tonics - original aus den USA, England, Australien - chemiefrei - ohne Tierversuche - in klassischen Blechdosen - mit Düften die wir noch von unseren Großvätern in Erinnerung haben.

## Kaufe bar jede Art von Gebrauchtfahrzeugen

Alle Marken und Modelle:

Mit, oder ohne TÜV, auch mit hohen Laufleistungen, Unfallschaden, Reparaturbedürftig, Motorschaden.

Tel.: 09126-2950852 | Mobil: 0157-59144900



## Feuchte Mauern? Abfallender Verputz? Schimmel? Salpeter?

Trockene Wände mit dem **bjk-Dicht-System** ohne Aufgraben. Auch für Häuser ohne Keller. Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:  
 bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0  
 Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach  
 www.bautenschutz-katz.de



**Kaffeerösterei** | Lagerverkauf | Genusswelt | Geschenkservice  
 | Seminare | Kaffeemaschinen - Beratung - Verkauf - Reparatur |

„Wie trinkst du deinen Kaffee am liebsten?“ „Mit Dir!“

**Espresso**  
 di mio gusto

Am Farnbach 8 | 90556 Cadolzburg | www.espressone.de | Telefon: 09103/71332-0



**DHH Quadriga II**  
 238.500,00 Euro



IHR QUALIFIZIERTER PARTNER RUND UMS HAUS

## Hausbau ist Vertrauenssache

- KfW-Effizienzhaus
  - Wärmepumpe
  - Fussbodenheizung
  - WU-Beton Keller
  - hochw. Ausstattung
  - massiv gebaut
  - Bauzeitgarantie
  - Festpreisgarantie
- (Hausfestpreise zzgl. BNK & Grund)

*Baugrundstücke gesucht!*



**EFH Laura**  
 269.000,00 Euro

R+S Hausbau • Bucher Str. 3a • 90522 Oberasbach • 0911-69 72 26 • www.rs-hausbau.de

**Pedelec SCHMIDT**

*How is your LifeS?*

Das neue **LifeS** exklusiv bei uns!

**Schmidt Pedelec and More GmbH**  
 Regensburger Str. 53-55 | 90478 Nürnberg | Tel. 0911 / 89606083 | www.pedelec-schmidt.de

Küchengalerie & Innenausbau Alexander Schramm

*Ihr Ansprechpartner für:*

- Individuelle Beratung
- Schreinerarbeiten aller Art
- Elektrogeräteaustausch
- Ersatzbedarf für Spülen und Armaturen, (Granit) Arbeitsplatten
- Badmöbel
- Moderne Schränke von unseren Schreibern nach Maß gefertigt

**Schramm**  
 KÜCHENGALERIE  
 INNENAUSBAU

**Alexander Schramm**  
 09101-5470

Mühlsteig 26 \* 90579 Langenzenn \* www.kuechen-schramm.de \* info@kuechen-schramm.de \* Mo.-Fr. 8-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr



### Inhaltsverzeichnis

- 029** Landkreis Fürth  
Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung 2019
- 030** Landratsamt Fürth  
24. Sitzung des Bauausschusses
- 031** Landratsamt Fürth  
21. Sitzung des Umwelt- und  
Verkehrsausschusses
- 032** Landratsamt Fürth  
27. Sitzung des Kreisausschusses
- 033** Landratsamt Fürth  
Vollzug des Gesetzes über die  
kommunale Zusammenarbeit –  
KommZG
- 034** Landratsamt Fürth  
Vereinbarung zur Zusammenar-  
beit der Volkshochschulen des  
Marktes Roßtal und der Stadt  
Oberasbach
- 035** Landratsamt Fürth  
Übung der US-Streitkräfte
- 036** Landratsamt Fürth  
Allgemeinverfügung zur Festle-  
gung einer Sperrzone zum Schutz  
gegen die Blauzungenkrankheit
- 037** Landratsamt Fürth  
Vollzug der Baugesetze;  
Nachbarbeteiligung
- 038** Stadt Oberasbach  
Vollzug des Bayerischen Straßen-  
und Wegegesetzes
- 039** Stadt Oberasbach  
Wasserzählerablesung
- 040** Stadt Oberasbach  
Vollzug des Baugesetzbuches;  
Änderung des Flächennutzungs-  
planes der Stadt Oberasbach
- 041** Stadt Oberasbach  
Vollzug des Baugesetzbuches;  
Aufstellung eines vorhabenbezo-  
genen Bebauungsplanes Nr. 19/1
- 042** Zweckverband Sing- und Musik-  
schule sügl. Landkreis Fürth  
Satzung zur 4. Änderung der  
Gebührensatzung

### 029 Landkreis Fürth

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Fürth

Aufgrund Art. 57 ff der Landkreisordnung für  
den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis  
Fürth folgende Haushaltssatzung:

### I. Haushaltssatzung des Landkreises Fürth für das Haushaltsjahr 2019

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für  
das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festge-  
setzt; er schließt

|                                                                   |                    |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit<br>dem Gesamtbetrag der<br>Erträge von | 132.332.330 €      |
| dem Gesamtbetrag der<br>Aufwendungen von                          | 131.742.430 €      |
| und dem Saldo<br>(Jahresergebnis) von                             | <b>+ 589.900 €</b> |

|                                                                                              |                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 2. im Finanzhaushalt                                                                         |                      |
| a) aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b><br>mit dem Gesamtbetrag der<br>Einzahlungen von | 113.021.880 €        |
| dem Gesamtbetrag der<br>Auszahlungen von                                                     | 109.093.290 €        |
| und dem Saldo von                                                                            | <b>+ 3.982.590 €</b> |

|                                                                                     |                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| b) aus <b>Investitionstätigkeit</b> mit<br>dem Gesamtbetrag der<br>Einzahlungen von | 5.777.950 €          |
| dem Gesamtbetrag der<br>Auszahlungen von                                            | 11.906.400 €         |
| und dem Saldo von                                                                   | <b>- 6.128.450 €</b> |

|                                                                                      |                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| c) aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit<br>dem Gesamtbetrag der<br>Einzahlungen von | 0 €                |
| dem Gesamtbetrag der<br>Auszahlungen von                                             | 874.000 €          |
| und einem Saldo von                                                                  | <b>- 874.000 €</b> |

|                                                                  |                      |
|------------------------------------------------------------------|----------------------|
| d) und dem <b>Saldo des Finanzhaushalts-</b><br><b>halts</b> von | <b>- 3.019.860 €</b> |
| ab.                                                              |                      |

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen werden  
nicht festgesetzt.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** zur  
Leistung von Auszahlungen für Investitio-  
nen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
in künftigen Jahren werden nicht festge-  
setzt.

#### § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen  
nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18  
ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen  
ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf  
**53.975.681,38 € (Umlagesoll)** festge-  
setzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus  
nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüs-  
selzuweisungen bemessen und zwar aus den  
vom Bayerischen Landesamt für Statistik und  
Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraft-  
zahlen

|                                                                                                                            |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) der Grundsteuer A                                                                                                       | 381.724 €    |
| b) der Grundsteuer B                                                                                                       | 11.540.953 € |
| c) der Gewerbesteuer                                                                                                       | 26.029.189 € |
| d) der Gemeindeeinkommen-<br>steuerbeteiligung                                                                             | 69.029.854 € |
| e) der Umsatzsteuerbeteiligung                                                                                             | 3.768.048 €  |
| f) 80 % der Schlüsselzuweisungen,<br>auf welche die kreisangehörigen<br>Gemeinden im Haushaltsjahr 2018<br>Anspruch hatten | 17.003.324 € |

Summe der Bemessungs-  
grundlagen **127.753.092 €**

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichs-  
gesetzes werden die Umlagesätze für die Krei-  
sumlage wie folgt festgesetzt:

- 1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen  
Betriebe (A) 42,25 %
  - b) für die Grundstücke (B) 42,25 %
- 2. Aus der Steuerkraftzahl der  
Gewerbesteuer 42,25 %
- 3. Aus der Steuerkraftzahl der  
Einkommensteuer 42,25 %
- 4. Aus den Schlüsselzuweisungen 42,25 %
- 5. Aus der Umsatzsteuerbeteiligung 42,25 %

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur  
rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach  
dem Haushaltsplan des Landkreises Fürth wird  
auf **2.500.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Zirndorf, 29. Januar 2019  
Landkreis Fürth

gez.  
Matthias Dießl  
Landrat

## II.

Gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Fürth hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur

Bekanntmachung der nächsten öffentlichen Haushaltssatzung im Landratsamt Fürth, Dienststelle Zirndorf, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 0.11, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Gemäß Art. 27 a BayVwVfG wurde die Haushaltssatzung 2019 samt ihren Anlagen zudem im Internet auf der Homepage des Landkreises Fürth unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

## III.

Die Regierung von Mittelfranken hat den Haushalt 2019 des Landkreises Fürth mit Schreiben vom 21.02.2019, Az.: RMF-SG12-1512-9-5-2 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Haushaltssatzung soweit erforderlich genehmigt.

Zirndorf, 22.02.2019  
Landkreis Fürth

Matthias Dießl  
Landrat

**030 Landratsamt Fürth**  
**24. Sitzung des Bauausschusses**

Am Dienstag, **12.03.2019**, um **08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Zirndorf, Im Pinderpark 2, Besprechungszimmer 2.12** die **24. Sitzung des Bauausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

# FSJ – Dein Erfahrungsjoker in Bayern

Wir sind für unsere rund 480 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen ab 01.09.2019 für die Stelle

## **FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)**

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren  
(Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2020).

### **DABEI SEIN IST ALLES:**

- Vorbereitung und Durchführung kultureller Aktionen (Kinderaktivwochen, Kultur erleben und erlesen, Theaterreisen etc.)
- Unterstützung bei Veranstaltungen (Berufsinformationsmesse, Jobchecker, Turniere, Fachsymposien, Elternabende)
- Mitorganisation und aktive Teilnahme an den Spielmobileinsätzen
- Entwicklung neuer Spielprojekte und eventuell Bau neuer Spiele/Spielgeräte
- Eigenverantwortliche Durchführung eines Projektes

### **MÖCHTEST DU „FSJ“ SPRECHEN?**

#### **DANN BRAUCHST DU:**

- Erfahrungen in der Kinder und Jugendarbeit, wünschenswert, jedoch keine Voraussetzungen
- Freude an der Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den EDV-Standardprogrammen (Word, Excel, Outlook)
- Führerschein der Klasse B

### **WEITERE INFORMATIONEN:**

Es wird ein monatliches Taschengeld in Höhe von 360€ gewährt. Während des FSJ-K sind insgesamt 25 Seminartage in 3 – 5 Blöcken (nicht vor Ort) abzuleisten. Im gesamten Zeitraum findet eine pädagogische Betreuung statt.

### **BEWERBUNGSVERFAHREN:**

Eine Bewerbung zum FSJ-Kultur ist ab dem 15. Februar 2019 nur online im bundesweiten Bewerbungsportal von [www.freiwilligendienstekultur-bildung.de](http://www.freiwilligendienstekultur-bildung.de) möglich. Bewerbungsschluss ist der 31.03.2019. Da Ihre Online-Bewerbung zentral bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile e.V. eingeht, bitten wir Sie uns gleichzeitig über Ihr Interesse an der Stelle zu informieren.

### **FRAGEN?**

Für Auskünfte stehen Ihnen die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911 / 9773 – 1274) oder die Leiterin des Spielmobiles, Frau Eißler (0911 / 9773 – 1273), gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern finden Sie unter [www.fsjkultur-bayern.de](http://www.fsjkultur-bayern.de)



**Landkreis Fürth**  
*Leistungsfähig. LebensFroh.*



1 Genehmigung der Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 09.01.2019

2 Mitteilungen

3 FÜ 22 Neubau von zwei Querungshilfen in Raitersaich - Vergabe der Arbeiten

4 Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 25.02.2019  
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl  
Landrat

**031 Landratsamt Fürth**  
**21. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses**

Am Freitag, **15.03.2019, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Zirndorf, Im Pinderpark 2, Besprechungszimmer 2.12** die **21. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche 20. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 28.11.2018

2 Mitteilungen

3 Fortführung Anrufsammeltaxi

4 365-Euro-Ticket; Antrag B'90/Die Grünen

Fraktion vom 10.01.2019 und Antrag FDP  
Fraktion vom 14.01.2019

5 Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 27.02.2019  
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl  
Landrat

**032 Landratsamt Fürth**  
**27. Sitzung des Kreisausschusses**

Am Freitag, **Montag, 18.03.2019, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Zirndorf, Im Pinderpark 2, Bespre-**

## WIR ARBEITEN GERNE FÜR DIE UMWELT

Wir sind für unsere rund 480 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2019 eine/n

### AUSZUBILDENDE/N (w/m/d) ZUR FACHKRAFT FÜR KREISLAUF- UND ABFALLWIRTSCHAFT (FACHRICHTUNG ABFALL)

#### DABEI SEIN IST ALLES:

- dreijährige Ausbildung vor Ort in den Einrichtungen der Abfallwirtschaft des Landkreises Fürth und der Region
- theoretischer Teil der Ausbildung in der Bayerischen Verwaltungsschule in Lauingen sowie in der dortigen Berufsschule im Blockunterricht
- kundenorientierte und rechtssichere Annahme, Identifizierung und Deklaration von Abfällen
- Steuerung und Wartung der technischen Anlagen
- Dokumentation und Auswertung der Arbeits- und Betriebsabläufe

#### MÖCHTEST DU „TECHNIK“ SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- einen guten qualifizierenden Mittelschulabschluss oder den mittleren Bildungsabschluss
- technisches und mathematisches Verständnis
- handwerkliches Geschick sowie Kundenorientierung
- Pflicht- und Qualitätsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft

### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.018,26 € noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit großen Übernahmechancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit von Frauen und Männern.

#### INTERESSIERT?

Dann schick' uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 17.03.2019 über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

#### FRAGEN?

Herr Meyer (Tel. 0911 / 9773 – 1408)  
und Frau Grob (Tel. 0911 / 9698214)  
stehen Dir gerne zur Verfügung



**chungszimmer 2.12 die 27. Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift über die 25. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 14.01.2019

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 28.01.2019

2 Mitteilungen

3 Liquiditätsmanagement; weitere Anlagestrategie

4 Fortführung Anrufsammeltaxi

5 Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 27.02.2019  
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl  
Landrat

**033 Landratsamt Fürth**

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG

Genehmigung der Zweckvereinbarung zur

Übertragung von Aufgaben und Befugnissen bei der Zusammenarbeit im Bereich der Volkshochschulen und zur Gründung eines Verbundes zwischen dem Markt Roßtal und der Stadt Oberasbach

### Genehmigungsbescheid

1. Die zwischen dem Markt Roßtal und der Stadt Oberasbach geschlossene Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen bei der Zusammenarbeit im Bereich der Volkshochschulen und zur Gründung eines Verbundes wird genehmigt.

2. Für diese Genehmigung werden keine Kosten erhoben.

## WIR SUCHEN DICH!

Wir sind für unsere rund 450 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2019

**AUSZUBILDENDE** (w/m/d)  
für den Beruf der/des  
**VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN**  
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

### DABEI SEIN IST ALLES:

- Vielfältige Einsatzgebiete warten auf Dich: Vom Jugendamt, Umweltschutz oder Verkehrswesen bis zum Büro des Landrats
- Während Deiner dreijährigen Ausbildung wirst Du zum Profi bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen und der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Du besuchst außerdem auch die Berufsschule II in Fürth und die bayerische Verwaltungsschule in Nürnberg

### MÖCHTEST DU VERWALTUNG SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- einen mittleren Bildungsabschluss
- gutes Allgemeinwissen
- Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen

### WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.018,26 Euro noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmechancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit von Frauen und Männern.

### INTERESSIERT?

Damit es auch bei Dir bald amtlich wird, schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 17. März 2019 über unsere Homepage [www.landkreis-fuerth.de/karriere](http://www.landkreis-fuerth.de/karriere). Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### FRAGEN?

Angelika Seidel steht Dir gerne unter 09 11 / 97 73-11 04 zur Verfügung.

**#JETZT WIRD'S  
AMTLICH!**

## Gründe:

### I.

Die Stadt Oberasbach hat das Landratsamt Fürth per Email vom 10.10.2018 über die Aufnahme von Verhandlungen, bezüglich des Abschlusses von Zweckvereinbarungen zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen der Zusammenarbeit im Bereich der Volkshochschulen und zur Gründung eines Verbundes unterrichtet. Am 18.01.2019 legte die Stadt Oberasbach dem Landratsamt Fürth eine Zweckvereinbarung mit dem Markt Roßtal zur Genehmigung vor.

### II.

Das Landratsamt Fürth ist als Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 KommZG zum Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig. Eine Zweckvereinbarung, durch die eine beteiligte Gebietskörperschaft auch Aufgaben und Befugnisse im Sinne der Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie 8 Abs. 1 KommZG erhält, bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Art. 12 Abs. 1 Satz 1 KommZG), hier durch das Landratsamt Fürth. Die in § 2 Abs. 4 der Zweckvereinbarung geregelte Befugnisübertragung des Marktes Roßtal auf die Stadt Oberasbach zur Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich des Mahn- und Vollstreckungswesens für die Kursgebühren sowie die Honoarabrechnung der Kursleitenden, stellt eine genehmigungspflichtige Befugnisübertragung im Sinne des Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG dar. Aufgrund dessen, ist die Zweckvereinbarung dem Landratsamt Fürth zur Genehmigung vorzulegen.

Die Genehmigung war zu erteilen, da Versagungsgründe im Sinne des Art. 12 Abs. 2 Satz 2 KommZG nicht bestehen.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Art. 4 Satz 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG). Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/](http://www.landkreis-fuerth.de/) öffentliche Bekanntmachungen.

Walter  
Oberregierungsrätin

## 034 Landratsamt Fürth

Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Volkshochschulen des Marktes Roßtal und der Stadt Oberasbach (VhsORZV) vom 18.01.2019 zwischen dem Markt Roßtal, vertreten durch den ersten Bürgermeister Johann Völkl und der Stadt Oberasbach, vertreten durch die erste Bürgermeisterin Birgit Huber nach Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

## § 1

### Gegenstand

(1) <sup>1</sup>Die Volkshochschulen Oberasbach und Roßtal schließen sich als eigenständig bleibende Einrichtungen der jeweiligen Gemeinde zur gemeinsamen Aufgabendurchführung in einem Verbund zusammen. <sup>2</sup>Durch die zentrale Erledigung von insbesondere Verwaltungsaufgaben sollen personelle und zeitliche Kapazitäten frei werden, die für die Kernprozesse der Volkshochschulen genutzt werden können.

(2) Dieser Verbund erhält nach außen eine einheitliche Corporate Identity.

## § 2

### Aufteilung und Übertragung von Aufgaben

(1) <sup>1</sup>Der Verbund wird mit der Durchführung folgender Aufgaben betraut:

- Entgegennahme und Verarbeitung der Online-Anmeldungen
- Erstellung von Statistiken und Nachweisen, die verbundweit zusammengefasst werden
- Förderverfahren, Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Konzeption und Erstellung des gemeinsamen Programmheftes
- Erstellung, Aktualisierung und Betreuung des gemeinsamen Internetauftrittes der Volkshochschulen

(2) Die Geschäftsstelle des Verbundes wird von der vhs der Stadt Oberasbach, die alle dem Verbund übertragenen Aufgaben auch im Namen des Marktes Roßtal erledigt, geführt.

(3) <sup>1</sup>Die Stadt Oberasbach schließt mit allen Kursleitenden Honorarverträge ab; Vertragspartner der Dozenten im juristischen Sinne ist auch für die Veranstaltungen der vhs Roßtal die Stadt Oberasbach. <sup>2</sup>Für die Veranstaltungen beider Volkshochschulen wird ein gemeinsamer Pool gebildet, aus dem beide die Dozenten für ihre Veranstaltungen gewinnen können.

(4) Die Stadt Oberasbach wickelt alle Kassengeschäfte für die Verbundaufgaben ab. Der Markt Roßtal überträgt der Stadt Oberasbach daher insoweit die Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens einschließlich des Mahn- und Vollstreckungswesens für die Kursgebühren und die Honoarabrechnungen der Kursleitenden.

## § 3

### Aufgaben der vhs Roßtal

(1) <sup>1</sup>Die vhs Roßtal ist weiterhin zuständig für alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Erwachsenenbildung, für die in dieser Vereinbarung keine abweichende Regelung getroffen wird. <sup>2</sup>Hierzu zählen u. a. der Betrieb und die Leitung einer Geschäftsstelle, die Bereitstellung geeig-

neter Veranstaltungsräume, die Erstellung des eigenen Veranstaltungsangebots, die Entgegennahme von Teilnehmeranmeldungen – soweit die Anmeldung nicht online erfolgt – und die Durchführung der eigenen Veranstaltungen.

(2) Die Zuständigkeit für diese Aufgaben wird auf den Verbund übertragen.

## § 4

### Bereiche der Zusammenarbeit

(1) <sup>1</sup>Der Verbund tritt nach außen als Interessenvertretung beider Volkshochschulen auf. <sup>2</sup>Leiter des Verbunds ist der Leiter der vhs Oberasbach.

(2) <sup>1</sup>Bei der Durchführung der dem Verbund übertragenen Aufgaben stimmt sich unbeschadet § 5 dieser Vereinbarung der Verbundleiter mit dem Markt Roßtal ab, insbesondere wenn grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden müssen. <sup>2</sup>Der Verbundleiter oder sein Vertreter/seine Vertreterin sind gegenüber dem Markt Roßtal hinsichtlich der vom Markt Roßtal an den Verbund übertragenen Aufgaben berichtspflichtig.

(3) <sup>1</sup>Der Verbund führt eine einheitliche Statistik für beide Volkshochschulen. <sup>2</sup>Er ist Adressat der laufenden Betriebskostenzuschüsse.

## § 5

### Gemeinsames Beratungs- und Informationsgremium

(1) Die Träger beider Volkshochschulen bilden ein Beratungs- und Informationsgremium.

(2) Das Gremium besteht aus

- dem/der Ersten Bürgermeister/in der Stadt Oberasbach und des Marktes Roßtal
- Mitgliedern des Stadt- bzw. Marktgemeinderates, die von den jeweiligen Vertragsparteien nach deren internen Vorgaben benannt werden
- dem Verbundleiter
- weiteren Verwaltungskräften nach Bedarf

## § 6

### Aufgaben des Beratungs- und Informationsgremiums

(1) <sup>1</sup>Das Gremium ist an wichtigen Entscheidungen hinsichtlich der Kooperation zu beteiligen. <sup>2</sup>Die Leiter/innen der Volkshochschulen sind dem Gremium gegenüber über alle wesentlichen verbundbezogenen Aktivitäten berichtspflichtig.

(2) Das Gremium schlägt den Trägern die Kursgebühren und Dozentenhonorare zur jeweiligen satzungsmäßigen Festsetzung vor.

## § 7

### Vorsitz und Einberufung des Beratungs- und Informationsgremiums

(1) Vorsitzende/r des Gremiums ist der/die Erste Bürgermeister/in der Stadt Oberasbach, Stellvertreter/in ist der/die Erste Bürgermeister/in des Marktes Roßtal.

- (2) Der/die Vorsitzende ruft das Gremium mindestens einmal jährlich nach den Regelungen der im Bereich des/der amtierenden Vorsitzenden geltenden Geschäftsordnung ein.
- (3) Das Gremium ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (4) Die Öffentlichkeit der Sitzungen des Gremiums bestimmt sich entsprechend Art. 52 Abs. 2 GO.

## § 8 Personal

<sup>1</sup>Die Aufgaben i. S. d. Zweckvereinbarung werden vom Personal der Stadt Oberasbach und des Marktes Roßtal erledigt, wobei Folgendes vereinbart wird:

<sup>2</sup>Der Markt Roßtal stellt die mit der Betreuung der vhs Roßtal betraute Verwaltungskraft frei und ordnet die Verwaltungskraft an die Stadt Oberasbach ab. <sup>3</sup>Die Verwaltungskraft wird dem Weisungs- und Direktionsrecht der Stadt Oberasbach unterstellt. <sup>4</sup>Arbeitsort der abgeordneten Verwaltungskraft ist die Geschäftsstelle der vhs Roßtal und, soweit zur Aufgabenerfüllung erforderlich, die Geschäftsstelle der vhs Oberasbach.

## § 9 Aufteilung der Verwaltungskosten

(1) <sup>1</sup>Der auf beide Träger aufzuteilende Betrag der vhs Oberasbach und der vhs Roßtal (insbesondere für Personal und Sach- und Betriebskosten) berechnet sich nach einem Verteilungsschlüssel, der wie folgt gebildet wird:

<sup>2</sup>Es werden für die vhs Oberasbach und die vhs Roßtal die Anzahl der Veranstaltungen und die Gesamtzahlen der Teilnehmer jeweils in ein Verhältnis zu den jeweiligen Anteilen der Volkshochschulen gesetzt. <sup>3</sup>Zur Ermittlung des Schlüssels werden die Zahlen des in das jeweilige Haushaltsjahr reichenden Herbst-/Wintersemesters und des im jeweiligen Haushaltsjahr liegenden Frühjahrs-/Sommersemesters, die in der jährlichen amtlichen Statistik des Bayerischen Volkshochschulverbands nachgewiesen werden, zugrunde gelegt. <sup>4</sup>Aus den so gebildeten Verhältniszahlen wird ein Mittelwert errechnet, der den Verteilungsschlüssel bildet.

(2) <sup>1</sup>Zur Ermittlung des Betrages nach Abs. 1 wird das jeweilige Haushaltsjahr zugrunde gelegt. <sup>2</sup>Der aufzuteilende Betrag wird gebildet aus der Summe der anrechenbaren Ausgaben abzüglich der anrechenbaren Einnahmen. <sup>3</sup>Der so gebildete Betrag wird mit den jeweiligen Verteilungsschlüsselszahlen multipliziert und vom Ergebnis bereits geleisteter Zahlungen abgezogen.

(3) <sup>1</sup>Die Abrechnung erfolgt immer nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahrs.

<sup>2</sup>Abschlagszahlungen sind als Vorauszahlungen möglich.

(4) Nach Ablauf von jeweils zwei Abrechnungsjahren wird die Abrechnungsregelung überprüft und ggf. angepasst.

(5) Das Nähere wird durch eine entsprechende Vereinbarung geregelt.

## § 10 Laufzeit

(1) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Zweckvereinbarung kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich schriftlich gekündigt werden. <sup>2</sup>Das Recht der Beteiligten zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt unberührt.

## § 11 Auseinandersetzung

Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, streben die Beteiligten eine Auseinandersetzung an, die eine ordnungsgemäße Fortführung beider Volkshochschulen gewährleistet.

## § 12 Schlichtung von Streitigkeiten

Die Schlichtung von Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung richtet sich nach Artikel 53 KommZG.

## § 13 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Zur Umsetzung der Aufgabenübertragung können entsprechende Verwaltungsrichtlinien erlassen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, soweit diese Vereinbarung hierzu keine Regelungen enthält.

(3) <sup>1</sup>Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt. <sup>2</sup>An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. <sup>3</sup>Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich diese Vereinbarung als lückenhaft erweist.

## § 14 Inkrafttreten

(1) Die Zweckvereinbarung tritt nach ihrer Genehmigung am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung durch das Landratsamt Fürth in Kraft.

(2) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Regelungen dieser Vereinbarung zum 18.02.2019 (Beginn Sommersemester)

zurückwirken, wenn der Zeitpunkt des Inkrafttretens nach dem 18.02.2019 liegt.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/](http://www.landkreis-fuerth.de/) öffentliche Bekanntmachungen.

Oberasbach, den 18. Januar 2019

Johann Völkl  
Erster Bürgermeister

Birgit Huber  
Erste Bürgermeisterin

## 035 Landratsamt Fürth Übung der US-Streitkräfte

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

|                  |                                   |
|------------------|-----------------------------------|
| Zeitpunkt:       | 01.03.-29.03.2019                 |
| Art der Übung:   | Einsatzübung                      |
| Fahrzeuge        |                                   |
| Radfahrzeuge:    | ja                                |
| Kettenfahrzeuge: | nein                              |
| Luftfahrzeuge    |                                   |
| Hubschrauber:    | ja:                               |
| Flugzeuge:       | nein                              |
| Außenlandungen:  | ja                                |
| Nachtübungen:    | ja                                |
| Gebiet:          | unter anderem der Landkreis Fürth |

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09802 / 83 26 34 oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, 15.02.2019

Landratsamt Fürth

## 036 Landkreis Fürth Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzunggenkrankheit

Nach amtlicher Feststellung der Blauzunggenkrankheit – Serotyp 8 (Bluetongue-disease-Virus – BTV-8) in einem Betrieb im Rems-Murr-Kreis (Berglen) erlässt das Landratsamt Fürth als untere Behörde für Veterinärwesen folgende

## Allgemeinverfügung:

1. Das Gebiet des Landkreises Fürth<sup>1</sup> wird zum Sperrgebiet erklärt.
2. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1 getroffenen Regelungen wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

## Hinweise

1. Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche im Sinne des § 4 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz in Verbindung mit § 1 Nr. 7 der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen. Demnach hat der Tierhalter bei Ausbruch der Tierseuche oder auftretenden Erscheinungen, die den Ausbruch der Tierseuche befürchten lassen, dies der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie des Standortes und der Haltungsform der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere unverzüglich anzuzeigen.

Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen

und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbesondere bei Schafen).

### 2. Im festgelegten Sperrgebiet gilt Folgendes:

2.1. Wer im der Sperrgebiet empfängliche Tiere hält, hat dies und den Standort der Tiere unverzüglich nach Bekanntgabe der Festsetzung nach § 5 Abs. 4 der zuständigen Behörde anzuzeigen.

2.2. Ein Verbringen der Tiere, deren Sperma, Eizellen, und Embryonen ist nur unter Einhaltung der Bedingungen der Art. 7 bzw. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 zulässig.

Zu deren Umsetzung werden folgende Hinweise gegeben:

2.2.1. Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb des Sperrgebiets:

Das Verbringen von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren ist in Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1266/2007 geregelt. Das Verbringen innerhalb des Sperrgebiets ist nur mit Zulassung der zuständigen Behörde möglich. Die **Zulassung für das Verbringen** von

Zucht-, Nutz- und Schlachttieren empfänglicher Arten **innerhalb des Sperrgebietes** wird unter den Bedingungen erteilt, dass der Tierhalter **spätestens am Tag des Verbringens** die vollständig und korrekt ausgefüllte „Tierhaltererklärung Verbringen innerhalb des Sperrgebietes“ an das Landratsamt Fürth – Veterinäramt – postalisch (Im Pinderpark 4, 90513 Zirndorf), per Telefax (0911 9773-1920) oder per E-Mail (veterinaeramt@lra-fue.bayern.de) übermittelt und die zu verbringenden Tiere **am Tag der Verbringung** keine klinischen Symptome der Blauzungenkrankheit aufweisen.

2.2.2. Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet:

Beim Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands sind die Voraussetzungen des Art. 8 der VO (EG) Nr. 1266/2007 einzuhalten. Bezüglich der einzuhaltenden Tiergesundheitsgarantien gemäß Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) dieser Verordnung wurde i. V. m. der als Anlage angefügten Risikobewertung des FLI vom 21.12.2018 folgende Optionen auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt:

| Option | zu verbringende Tiere                                                                                 | Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1      | Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten                                                        | <ul style="list-style-type: none"><li>· Bei Rindern: Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank</li><li>· Bei Schafen/Ziegen: Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 und Bestätigung der Impfung durch „Tierhaltererklärung Schafe/Ziegen“</li><li>· Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt*</li><li>· Einhaltung von mind. 60 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 2      | Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten                                                        | <ul style="list-style-type: none"><li>· Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in der HIT-Datenbank</li><li>· Nach 35 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere mittels PCR (aus EDTA-Blut)</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 3      | Kälber bis zum Alter von drei Monaten von geimpften Kühen mit Biestmilchverabreichung                 | <ul style="list-style-type: none"><li>· Grundimmunisierung der Mutterkuh nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank, wobei diese vier Wochen vor dem Abkalben abgeschlossen sein muss</li><li>· Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt*</li><li>· Das Kalb muss innerhalb der ersten Lebensstunden Kolostralmilch der Mutter erhalten</li><li>· Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung Kälber“</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 4      | Zucht- / Nutztiere ohne gültigen Impfschutz<br>(Diese Regelung gilt vorläufig nur bis zum 31.03.2019) | <ul style="list-style-type: none"><li>· Bei Rindern:<br/>negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen;<br/>Eintragung des negativen Untersuchungsergebnisses in HIT-Datenbank durch das Untersuchungsamt</li><li>· Bei Schafe/Ziegen:<br/>negative Untersuchung auf BTV-8 mittels PCR (aus EDTA-Blut) innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen;<br/>Bestätigung der Untersuchung und Repellent-Behandlung durch Tierhaltererklärung „Ungeimpfte Schafe/Ziegen“</li><li>· Behandlung mit Repellent vom Zeitpunkt der Untersuchung bis zum Verbringen nach Herstellerangaben</li><li>· handschriftliche Bestätigung des Tierhalters mit <b>Datum</b> und <b>Unterschrift</b> auf dem Untersuchungsantrag für PCR-Untersuchung, dass die Repellent-Behandlung durchgeführt wird</li></ul> |
| 5      | Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz                                                                | <ul style="list-style-type: none"><li>· Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbracht</li><li>· Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter mittels „Tierhaltererklärung Schlachttiere“, die dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben ist</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

\* eine verzögerte Nachimpfung (z. B. durch Nicht-Verfügbarkeit des Impfstoffes) wird bis zu einem Zeitraum von maximal drei Monaten Verzögerung als Auffrischung toleriert

Für die weiteren in Art. 8 Abs. 1 Buchst. a) i. V. m. Anhang III der VO (EG) Nr. 1266/2007 geregelten Ausnahmemöglichkeiten zum Verbringungsverbot fehlen derzeit die Voraussetzungen, um diese zuzulassen. Musterformulare für Transporte (Tierhalterklärungen), Untersuchungen usw. können auf der Internetseite des LGL in stets aktueller Fassung unter folgender Adresse heruntergeladen werden:  
<https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/blauzunggenkrankheit/index.htm>

#### Hinweise zum BTV-8-Ausschluss mittels PCR:

die Untersuchungen sind durch das LGL durchzuführen;  
als Probenmaterial sind ausschließlich EDTA-Blutproben mit dem Untersuchungsantrag, auf dem die Repellentbehandlung schriftlich durch den Tierhalter bestätigt wird, an die Untersuchungsämter einzusenden;  
als Untersuchungsanträge sind vorzugsweise elektronische HIT-Anträge zu verwenden; alle Angaben sind möglichst vollständig auszufüllen; unerlässlich sind in jedem Fall die Betriebsangaben, das Probenahmedatum sowie die Kennzeichnung der beprobten Tiere; bei Rindern immer mit vollständiger und korrekter Ohrmarkennummer;  
die Bestätigung, dass eine Repellentbehandlung der zu verbringenden Tiere durchgeführt wird, muss durch den Tierhalter handschriftlich mit Unterschriftsdatum und Unterschrift auf dem Untersuchungsantrag vermerkt sein; ist dies nicht erfolgt, nehmen die Untersuchungsämter mit der Tierarztpraxis Kontakt auf, bevor die Laboruntersuchung durchgeführt wird.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**  
**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,**  
**Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,**  
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung

von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tierseuchenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zirndorf,  
21.02.2019

Siegel  
Regierungsrätin

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter <http://www.landkreis-fuerth.de/daten-startseite/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Die vollständige Allgemeinverfügung können Sie während der allgemeinen Dienstzeiten im PP4, Zimmer 1.12 einsehen.

#### **037 Landkreis Fürth**

##### **Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung**

Mit Bescheid vom 13.02.2019, Az: 441-BV-559-2018-RSa/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Peter Family Office Objekt 4 GmbH, Isaak-Loewi-Str. 11, 90763 Fürth, die Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 19 und 18 Wohnungen sowie eine Carportanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 522/3 der Gemarkung Zirndorf (90513 Zirndorf, Vogelherdstr. 46 und 48).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**  
**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,**  
**Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,**  
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen

die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form zu stellen.

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 522, 522/9 und 522/13 der Gemarkung Zirndorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pindepark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-bekanntmachungen).

Zirndorf, 13.02.2019

Rosa  
Regierungsinspektorin

#### **038 Stadt Oberasbach**

##### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Weggesetzes (BayStrWG); hier: Einziehung einer Teilfläche an der Bahnhofstraße 10**

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss hat in der Sitzung am 27.12.2018 die Einziehung einer Teilfläche von etwa 4 m<sup>2</sup> aus der Flur-Nr. 459/2, Gemarkung Oberasbach, beschlossen.

Aus der Flur-Nr. 459/2 werden ca. 4 m<sup>2</sup> öffentlicher Parkplatzfläche für das Grundstück Flur-Nr. 592/3, Gemarkung Oberasbach, Bahnhofstraße 10, 10a als behindertengerechter Zugang eingezogen.

Die Bahnhofstraße, Flur-Nr. 459/2, Gemarkung Oberasbach, wurde nach Fertigstellung als Ortsstraße gewidmet und unter der BV-Nr. 97 in das Bestandsverzeichnis eingetragen. Der Anfangspunkt der einzuziehenden Wegefläche liegt an der nördlichen Grundstücksgrenze Flur-Nr. 592/3 und verläuft in nördlicher Richtung 0,71 m (Breite) in einer Länge von 5,2 m.

Die bestehende Fläche wird nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Es ist beabsichtigt, die Einziehung der beschriebenen Teilfläche nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 3 Monaten durchzuführen. Die Einziehungsunterlagen liegen im Rathaus der Stadt Oberasbach, Rathausplatz 1, 90522 Oberasbach (Zimmer 207) während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Oberasbach, 20.02.2019  
Stadt Oberasbach

Birgit Huber  
Erste Bürgermeisterin

### 039 Stadt Oberasbach Wasserzählerablesung

Im Bereich der Stadt Oberasbach werden im Zeitraum

**15.03.2019 bis 15.04.2019**  
die Wasserzähler abgelesen.

Die Wasserversorgung der Stadt Oberasbach bittet Sie darum, den Wasserablesern den Zugang zu den Wasseruhren zu ermöglichen.

Wenn wir Sie nicht antreffen oder Sie den Zählerstand lieber selbst ablesen möchten, können Sie diesen online mitteilen oder telefonisch.

Dazu steht Ihnen im Internet unter [www.oberasbach.de](http://www.oberasbach.de) das Eingabeformular zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Unterstützung !

Oberasbach, 20. Februar 2019  
Stadt Oberasbach

Birgit Huber  
Erste Bürgermeisterin

### 040 Stadt Oberasbach Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oberasbach im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19/1 „Tagungszentrum an der Bachstraße“; hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Stadtrat Oberasbach hat am 25.02.2019 den Beschluss Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19/1 mit Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 BauGB) mit der Bezeichnung „Tagungszentrum an der Bachstraße“ gefasst und den Vorentwurf (Stand: 25.02.2019) gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst ein Gebiet im Ortsteil Oberasbach, im Bereich zwischen der Bahnlinie „Nürnberg – Schnelldorf“ in der Nähe des Bahnhaltelpunktes Oberasbach im Süden, der Bachstraße im Westen, einer Ackerfläche auf dem Grundstück mit der Flurnummer (Fl.Nr.) 182, Gemarkung Oberasbach, im Nordwesten und dem Hans-Reif-Sportzentrum im Osten (Bebauungsplan Nr. 17/1 „Hans-Reif-Sportzentrum“ in Aufstellung).

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.Nrn. (\* Teilfläche): 178\*, 179, 179/2\*, 182\* und 614/11\*, alle Gemarkung Oberasbach, an der Bachstraße.

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan.

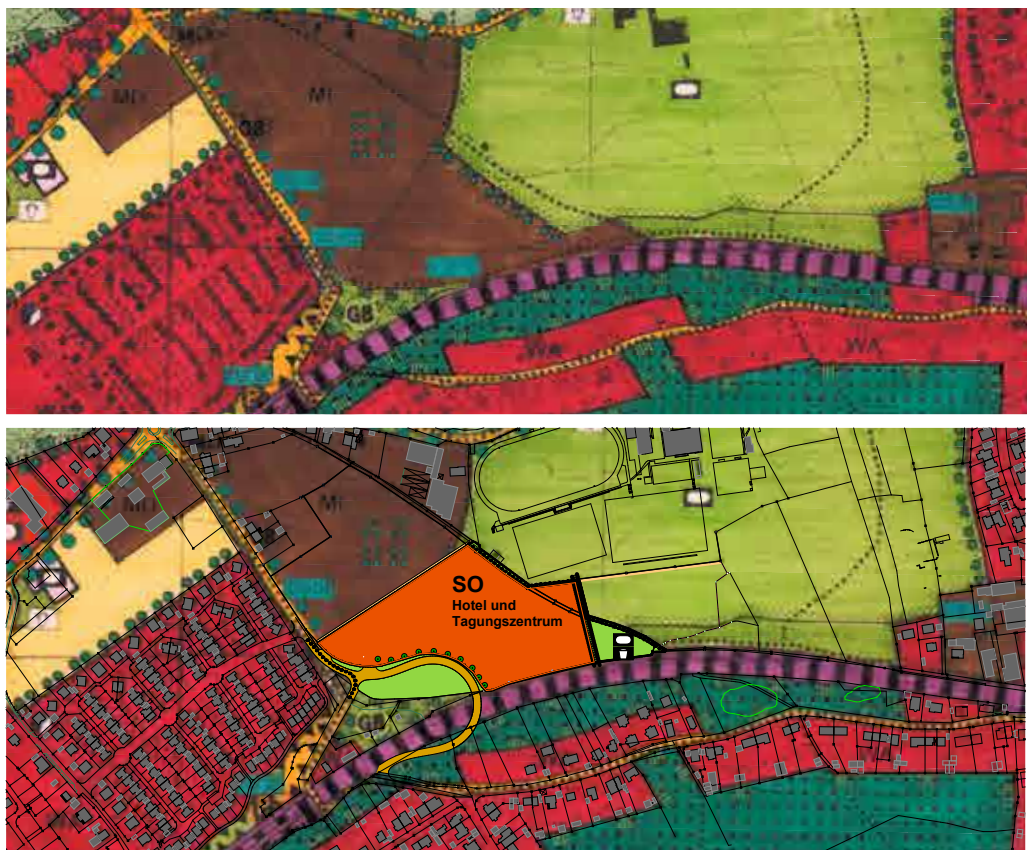
Ziel der Bauleitplanung ist es ein sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Hotel und Tagungszentrum“ darzustellen. Es soll ein Gebäude mit einem Hotel-, einem Seminar- und einem Veranstaltungskomplex entstehen. Außerdem werden die Vermutungsfläche des Bodendenkmals „Umwallung des Wallensteinschen Lagers“ und ein Fuß- und Radweg aufgenommen.

Die Planung umfasst ein überregional ausgerichtetes Tagungszentrum mit Veranstaltungshalle und Hotel, dessen Raumverträglichkeit näher zu überprüfen ist. Dies wird gemäß Art. 24 in Verbindung mit Art. 26 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in Form eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens durchgeführt.

Der Vorentwurf, bestehend aus dem Planblatt und der Begründung mit Umweltbericht wird öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig zur Planung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

**07.03.2019 bis einschließlich 08.04.2019**

im Rathaus Oberasbach, Rathausplatz 1, Zimmer 207 (2. Stock), jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00



Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft erteilt.

Oberasbach, den 26.02.2019  
Stadt Oberasbach

Birgit Huber  
Erste Bürgermeisterin

**041 Stadt Oberasbach**  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanes Nr. 19/1 „Tagungszent-  
rum an der Bachstraße“; hier: Frühzeitige  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3  
Absatz 1 BauGB

Der Stadtrat Oberasbach hat am 25.02.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19/1 mit der Bezeichnung „Tagungszentrum an der Bachstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 BauGB) gefasst und den Vorentwurf (Stand: 25.02.2019) gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst ein Gebiet im Ortsteil Oberasbach, im Bereich zwischen der Bahnlinie „Nürnberg – Schnelldorf“ in der Nähe des Bahnhofpunktes Oberasbach

im Süden, der Bachstraße im Westen, einer Ackerfläche auf dem Grundstück mit der Flurnummer (Fl.Nr.) 182, Gemarkung Oberasbach, im Nordwesten und dem Hans-Reif-Sportzentrum im Osten (Bebauungsplan Nr. 17/1 „Hans-Reif-Sportzentrum“ in Aufstellung). Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.Nrn. (\* Teilfläche): 178\*, 179, 179/2\*, 182\* und 614/11\*, alle Gemarkung Oberasbach, an der Bachstraße. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan.

Ziel der Bauleitplanung ist es ein sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Hotel und Tagungszentrum“ auszuweisen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes muss der Flächennutzungsplan geändert werden, der dort ein Mischgebiet (MI) darstellt. Es soll ein Gebäude mit einem Hotel-, einem Seminar- und einem Veranstaltungskomplex entstehen, in dem auch größere Veranstaltungen, wie Musicals oder Konzerte, aber auch Seminare mit 6 bis 300 Teilnehmern stattfinden können.

Die Planung umfasst ein überregional ausgerichtetes Tagungszentrum mit Veranstaltungshalle und Hotel, dessen Raumverträglichkeit näher zu überprüfen ist. Dies wird gemäß Art. 24 in Verbindung mit Art. 26 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in Form eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens durchgeführt. Der Vorentwurf, bestehend aus dem Planblatt

mit textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht wird öffentlich aus-  
gelegt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig zur Planung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

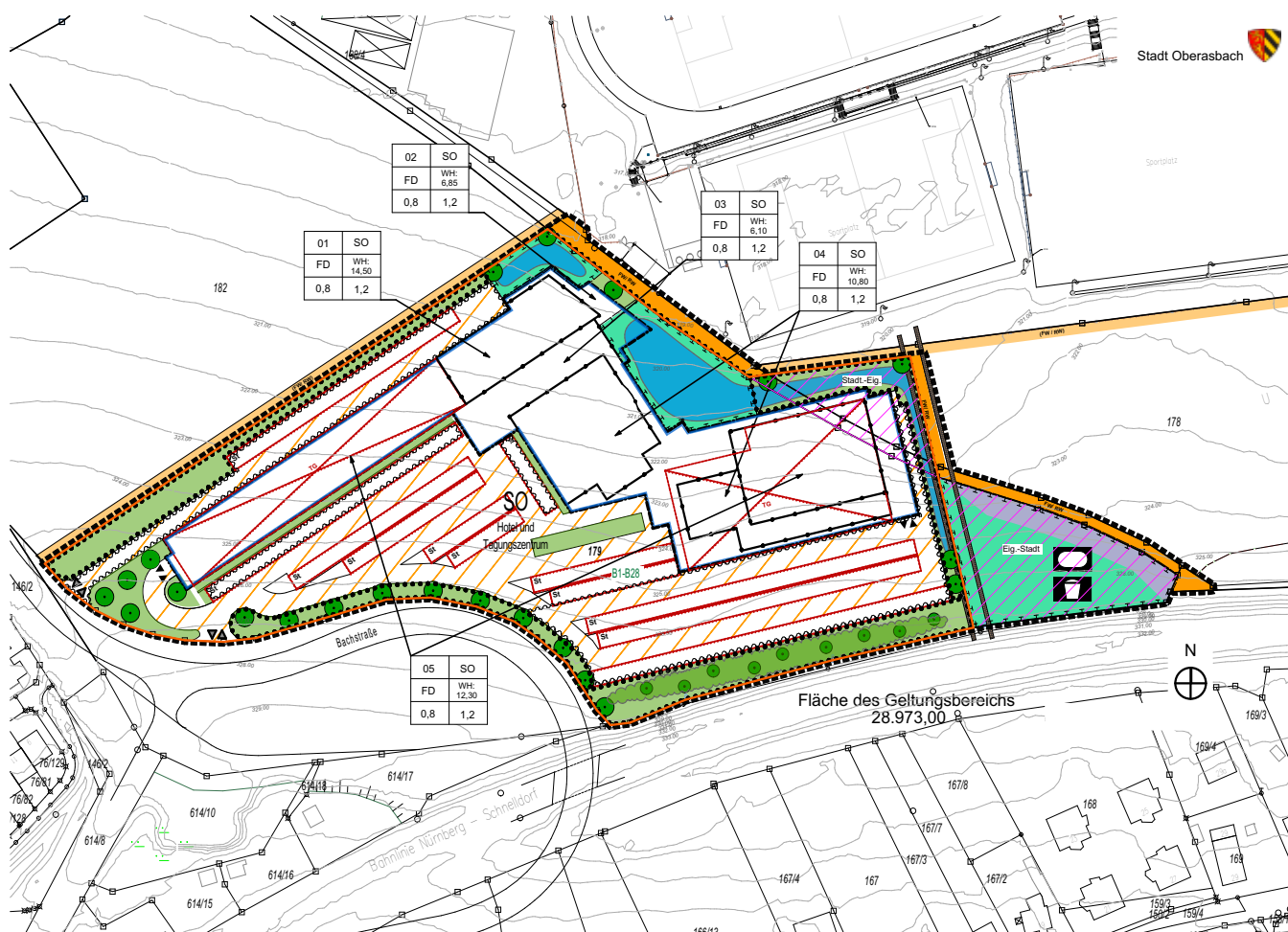
**07.03.2019 bis einschließlich 08.04.2019**  
im Rathaus Oberasbach, Rathausplatz 1, Zimmer 207 (2. Stock), jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft erteilt.

Oberasbach, den 26.02.2019  
Stadt Oberasbach

Birgit Huber  
Erste Bürgermeisterin

**42 Zweckverband Sing- und Musikschule  
südl. Landkreis Fürth**  
Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung

Der Zweckverband Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth erläßt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes i.d.F. der Bekanntmachung



vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) folgende Satzung:

## § 1 Änderung einer Satzung

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth vom 09.11.2010 (Amtsblatt des Landkreises Fürth vom 25.11.2010, Nr. 154) in der Fassung der 3. Änderungsatzung vom 09.01.2018 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:  
„Als Schüler im Sinne des Abs. 2 und des § 3 gelten bei der Unterrichtung von Orchestern und Musikzügen der Mitgliedsgemeinden der jeweils nach außen Vertretungsberechtigte des Orchesters bzw. Musikzuges.“
2. Die Anlage zur Gebührensatzung der Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth erhält folgende Fassung:

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde von der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth am 11.02.2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Zweckverband Sing- und Musikschule  
südlicher Landkreis Fürth

Roßtal, 26.02.2019

Vökl  
Verbandsvorsitzender

## Gebührensätze für die Teilnahme am Unterricht

| Geb.-Nr. | Art des Unterrichts                       | Unterrichtseinheit/<br>Woche in Minuten            | Anzahl d.<br>Schüler | Jahres-<br>gebühr |
|----------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------|-------------------|
| 1.       | <b>Klassenunterricht</b>                  |                                                    |                      |                   |
| 1.1.     | Elementare Musikerziehung                 | 60                                                 |                      | 281 €             |
| 1.2.     | Musikalisches Orientierungsjahr           | 60                                                 |                      | 281 €             |
| 1.3.     | Kinderchor                                | 45                                                 |                      | 56 €              |
| 1.4.     | Erwachsenenchor                           | 90                                                 |                      | 56 €              |
| 1.5.     | Bläserklasse Kinder                       | 45 + 2 x 45 Plenum                                 | 20 bis 30            | 486 €             |
| 1.6.     | Bläserklasse Erwachsene                   | 45 + 2 x 45 Plenum                                 | 12 bis 20            | 806 €             |
| 1.7.     | Band Erwachsene                           | 30 Inst. einzel +<br>2 x 45 Band                   | 6                    | 1.347 €           |
| 1.8.     | Sambagruppe Erwachsene                    | 90                                                 | 6 bis 12             | 486 €             |
| 2.       | <b>Instrumental- und Gesangunterricht</b> |                                                    |                      |                   |
| 2.1.     | Einzelunterricht                          | 45                                                 |                      | 1.218 €           |
| 2.2.     | Einzelunterricht                          | 30                                                 |                      | 806 €             |
| 2.3.     | Kombiunterricht                           | 20 einzeln +<br>20 gemeinsam                       | 2                    | 861 €             |
| 2.4.     | Gruppenunterricht                         | 60                                                 | ab 8                 | 237 €             |
| 2.5.     | Gruppenunterricht                         | 60                                                 | 7                    | 271 €             |
| 2.6.     | Gruppenunterricht                         | 60                                                 | 6                    | 316 €             |
| 2.7.     | Gruppenunterricht                         | 60                                                 | 5                    | 379 €             |
| 2.8.     | Gruppenunterricht                         | 45                                                 | ab 8                 | 179 €             |
| 2.9.     | Gruppenunterricht                         | 45                                                 | 7                    | 203 €             |
| 2.10.    | Gruppenunterricht                         | 45                                                 | 6                    | 237 €             |
| 2.11.    | Gruppenunterricht                         | 45                                                 | 5                    | 285 €             |
| 2.12.    | Gruppenunterricht                         | 45                                                 | 4                    | 375 €             |
| 2.13.    | Gruppenunterricht                         | 45                                                 | 3                    | 480 €             |
| 2.14.    | Gruppenunterricht                         | 45                                                 | 2                    | 676 €             |
| 2.15.    | Gruppenunterricht                         | 30                                                 | ab 8                 | 119 €             |
| 2.16.    | Gruppenunterricht                         | 30                                                 | 7                    | 135 €             |
| 2.17.    | Gruppenunterricht                         | 30                                                 | 6                    | 159 €             |
| 2.18.    | Gruppenunterricht                         | 30                                                 | 5                    | 190 €             |
| 2.19.    | Gruppenunterricht                         | 30                                                 | 4                    | 288 €             |
| 2.20.    | Gruppenunterricht                         | 30                                                 | 3                    | 374 €             |
| 2.21.    | Gruppenunterricht                         | 30                                                 | 2                    | 542 €             |
| 3.       | <b>Sonstiger Unterricht</b>               |                                                    |                      |                   |
| 3.1.     | Schauspiel                                | 45                                                 | 6 bis 10             | 208 €             |
| 3.2.     | Tanz                                      | 60                                                 | 6 bis 10             | 281 €             |
| 4.       | <b>Orchester/Musikzüge</b>                | Gebühr für eine Unterrichtsstunde zu<br>60 Minuten |                      | 47,50 €           |

## Aktuelle Ausschreibungen

Gymnasium Stein –  
Brandschutz und energetische  
Sanierung (Generalsanierung)

Unter [www.landkreis-fuerth.de](http://www.landkreis-fuerth.de)  
finden Sie weitere Informationen.

## Öffnungszeiten

### LANDRATSAMT FÜRTH

Tel.: 0911 9773-0

Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung Mo. – Do. 7 – 18 Uhr

### DIENTSGEBÄUDE ZIRNDORF

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf  
Fax: 0911 97 73-11 13

### DIENTSGEBÄUDE FÜRTH

Stresemannplatz 11, 90763 Fürth  
Fax: 0911 / 97 73-17 72

### KFZ-ZULASSUNGSTELLE

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf  
Tel.: 0911 97 73-13 44, Fax: 97 73-13 62  
Mo., Di., Do., Fr. 7.30 Uhr – 11.30 Uhr,  
Mi. 7.30 – 13 Uhr, Di. 14 Uhr – 16 Uhr,  
Do. 14 Uhr – 17 Uhr

### FÜHRERSCHEINSTELLE

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf  
Tel.: 0911 97 73-13 29, Fax: 0911 97 73-13 39  
Mo. bis Fr. 8 bis 11.30 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr, Do.  
14 bis 17 Uhr

### VETERINÄRBEHÖRDE FÜR DEN BEREICH DES LANDKREISES FÜRTH

Im Pinderpark 4, 90513 Zirndorf  
Tel.: 0911 97 73-19 01, Fax: 97 73-19 20  
Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung Mo. – Do. 7 – 18 Uhr  
Ab sofort stehen die Amtstierärzte nach vorheri-  
ger telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit  
von Montag bis Donnerstag  
zwischen 7 Uhr und 18 Uhr zur Verfügung

# INFO

# caritas

Der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. sucht für sein Seniorenheim St. Albertus Magnus in Stein mit derzeit 86 Heimplätzen zum 01.09.2019 eine/n

## Auszubildende/n für den Beruf der Altenpflegerin/ des Altenpflegers (Vollzeit 39,00 Std./Woche)

### Voraussetzungen:

- Mittlerer Bildungsabschluss (M-Zug, Realschule) oder abgeschlossene Berufsausbildung
- Freude am Umgang mit alten Menschen
- eine christliche Grundhaltung

### Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz in einem attraktiven Umfeld
- entsprechende Ausbildungsvergütung (1. Jahr: 1.140,69 €, 2. Jahr: 1.202,07 €, 3. Jahr: 1.303,38 €)
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- Schicht- und Feiertagszulagen
- Aussicht auf Übernahme nach der Ausbildung

Für nähere Informationen verweisen wir auf unsere Homepage unter: [www.caritas-eichstaett.de/93664.html](http://www.caritas-eichstaett.de/93664.html)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung an das

Caritas-Seniorenheim  
St. Albertus Magnus  
Herrn Willi Rudolph  
Albertus-Magnus-Str. 25  
90547 Stein  
Tel. 0911 96723-610  
E-Mail: [seniorenheim@caritas-stein.de](mailto:seniorenheim@caritas-stein.de)



Bau & Möbelschreinerei

Willi Enk

Ihr Tischlermeister  
im Herzen  
von Zirndorf e.K.

Exklusiv  
Natürlich  
Kreativ



Lassen Sie sich...  
verzaubern!

Von maßgeschneiderten  
Lösungen unseres Betriebes.

Aufarbeitung von Möbeln  
Meister Innungsbetrieb  
Böden wie Parkett / Kork  
Individueller Innenausbau  
Einrichtung nach Maß  
Natürlich reparieren wir!  
Türen, Haustüren  
Einbau und Lieferung von  
PaX Türen und Fenstern

Inhaber: A. Enk  
Nürnberger Straße 39  
90513 Zirndorf

### Büro:

0911 40 10302

Werkstatt: 0911 6002804

[www.der-enk.de](http://www.der-enk.de)



# LANDKREIS MAGAZIN

Anzeigenannahme:  
Tel. 976 40 79-10, -55, -66 oder  
per E-Mail an [lk@herbstkind-wa.de](mailto:lk@herbstkind-wa.de)

JETZT  
BEWERBEN!

# EGERER

Verlege- & Schleifservice  
für Parkett & Laminat

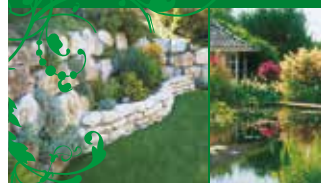
- Verlegung von Parkett,  
Fertigparkett, Laminat &  
Designer Vinyl
- Schleifen von Parkett-,  
Dielenböden & Treppen
- Aufbereitung von Parkett &  
Holztterrassen

Wir beraten Sie gerne!

[www.parkett-egerer.de](http://www.parkett-egerer.de)  
Mail: [egerer-michael@gmx.de](mailto:egerer-michael@gmx.de)  
Tel/Fax: 09103/43 23 714  
Mobil: 0174/31 24 163  
Brandstätterstr.14 90556 Cadolzburg

Gartenbau  
HANNWEG

Terrassenbau  
Pflasterarbeiten  
Natursteinmauern



Rollrasen  
Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126  
Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

Seit 1971.



MEISTERBETRIEB

- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

# MÜLLER

90765 Fürth  
Friedenstraße 20  
Telefon  
0911 - 790 66 90

90522 Unterasbach  
Jasminstr. 1  
(am Friedhof)  
Telefon  
0911 - 697343

ZAHNÄRZTE

DRES. BARESEL

Wir  
suchen

für unsere innovative Zahnarztpraxis mit  
eigener Kinderabteilung und Kieferorthopädie

- eine/n zahn-  
medizinische/n  
Fachangestellte/n  
(ZMV, ZMP, ZFA)

ab sofort

- eine/n Auszubildende/n  
zur/zum zahn-  
medizinischen  
Fachangestellten

zum 1.9.2019



Sie wollen sich gerne in die moderne Zahnmedizin der Zukunft  
einarbeiten, mit digitaler Abformung, digitalen Workflows,  
großer Prophylaxeabteilung und Alignertherapie?

Dann bewerben Sie sich bei uns und werden Sie Teil unseres  
Teams, wir freuen uns auf Sie!

Gemeinschaftspraxis Dres. Baresel - Zahnärzte

Obere Bahnhofstraße 22, 90556 Cadolzburg  
Telefon +49 9103 451

[www.dr-baresel.de](http://www.dr-baresel.de)



DRAHT KRIPPNER  
GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

Wir suchen ab sofort in Vollzeit  
UNTERSTÜTZUNG IM BEREICH  
ZAUNMONTAGE (m/w/d)

Sie arbeiten gerne in einem kleinen Team, haben Spaß  
an der Arbeit im Freien und sind handwerklich geschickt?  
Dann sind Sie bei uns richtig!

### Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Montage von Metallzäunen bei  
unsere Kunden vor Ort

### Sie bringen idealerweise mit:

- Erfahrungen im Tief-, Garten-  
und Landschaftsbau
- gute körperliche Konstitution
- Deutschkenntnisse
- Zuverlässigkeit
- sorgfältige Arbeitsweise
- Führerschein

### Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- geregelte Arbeitszeiten
- tarifliche Bezahlung
- berufliche Aufstiegsmöglichkeiten

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihren Anruf  
unter: 09101 8285

Draht Krippner GmbH • Mühlsteig 41-43 • D-90579 Langenzenn  
Tel. +49 9101 8285 • [info@draht-krippner.de](mailto:info@draht-krippner.de) • [www.draht-krippner.de](http://www.draht-krippner.de)

MITMACHEN:

## Verkehrssicherheits-Gewinnspiel

Fußgänger oder Radfahrer kennen die Situation, dass sie im Straßenverkehr nachgeben müssen, weil ein Auto- oder Lastwagenfahrer nicht auf sie achtgibt. Aber auch Kraftfahrer haben vielleicht schon einmal für einen anderen Verkehrsteilnehmer gebremst, weil er nicht aufmerksam war. Fehler sind menschlich und passieren häufig unabsichtlich. Menschliches Fehlverhalten endet im Straßenverkehr aber oft in einem Verkehrsunfall.

Alein im vergangenen Jahr ereigneten sich in Bayern über 400.000 Verkehrsunfälle. Viele dieser Unfälle hätten verhindert werden können, wenn die Beteiligten die Verkehrsregeln beachtet hätten und gegenseitig Rücksicht hätten walten lassen.

Mit dem Verkehrssicherheitsprogramm „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ will das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bis zum Jahr 2020 die Unfallzahlen senken und die Zahl der Verkehrstoten gegenüber dem Jahr 2011 um 30 Prozent reduzieren. Der Schutz aller Verkehrsteilnehmer ist dabei ein zentrales Ziel.

Hierzu wurde ein Gewinnspiel-Flyer veröffentlicht, der unter anderem im Landratsamt erhältlich ist sowie im Internet unter:

<http://www.sichermobil.bayern.de/assets/stmi/direktzu/gewinnspiel2019.pdf> abgerufen werden kann.

Der Hauptgewinn ist ein MINI COOPER S E COUNTRYMAN ALL4.



HINWEIS:

## Vollsperrung in Weikersdorf

Die FÜ 22 in Weikersdorf wird vom 04.03. bis voraussichtlich 31.05.2019 von der Einmündung Alter Steig bis Einmündung Eibenstraße für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Grund dafür ist die Weiterführung des bereits im vorigen Jahr begonnen Straßenausbaus der Kreisstraße.

Die Anlieger werden rechtzeitig informiert, wenn sie während des Baus kurzfristig nicht in ihre Straße fahren können. Für

den Fußgänger- und Radverkehr werden entsprechende Flächen hergestellt und die Umleitungstrecke ausgeschildert. Der Gesamtverkehr wird über Anwandern – Großweismannsdorf – Roßtal und umgekehrt umgeleitet.

Während der Bauzeit fahren die Busse der Linie 713 die Umleitung über Kastenreuth. Die Haltestelle Weikersdorf Ort wird nicht bedient. Es wird im Linder Weg / Einmündungsbereich Weikersdorfer Hauptstraße eine Ersatzhaltestelle eingerichtet (wie im Jahr 2018). Die

Abfahrtszeiten in Weikersdorf bleiben unverändert. Die Haltestelle Weikersdorf Siedlung kann nicht bedient werden. Fahrgäste aus diesem Bereich benutzen bitte die Zustiegsmöglichkeit in die Busse am Bahnhof Roßtal.

Die Nightliner-Linie N 24 wendet am Bahnhof Roßtal und fährt anschließend über Weinzierlein bis Anwandern Wendeschleife. Die Ortschaft Weikersdorf kann während der Bauzeit nicht angefahren werden.

## Erfahrene Reinigungskraft/Haushaltshilfe für unsere Stammkunden gesucht!

Nettes Team sucht engagierte Mitarbeiter mit eig. PKW, gerne auch mit Lebenserfahrung.

Sie sind zuverlässig und arbeiten gerne im Haushalt? Dann bieten wir Ihnen einen guten Arbeitsplatz bei Kunden in Ihrer Nähe. Bewerben Sie sich!

**Familienfreundliche Arbeitszeiten Mo-Fr; kein Wochenende**  
VZ, Minijob möglich, gute Bezahlung u. Benzngeld.

**Bewerben Sie sich! Wir freuen uns auf Sie!**



**info@vita-serviceagentur.de**  
Christa Förster **Tel.: 09134-9095520**

Zur Verstärkung meines Kanzleiteams  
suche ich ab sofort in Vollzeit /Teilzeit

**- Steuerfachangestellte m/w/d**

für die selbstständige Bearbeitung von  
kleineren Jahresabschlüssen,  
ESt-Erklärungen  
sowie Finanzbuchhaltungen

Diplomkaufmann  
Andreas Hebertanz  
Mühlstraße 50  
90547 Stein  
Telefon: 0911/21793780  
[www.steuerkanzlei-hebertanz.de](http://www.steuerkanzlei-hebertanz.de)  
Bewerbung an:  
[ah@steuerkanzlei-hebertanz.de](mailto:ah@steuerkanzlei-hebertanz.de)

## HACKER Büromöbel



Rückenprobleme?  
Wir haben Ihren Stuhl!

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg  
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231  
[info@hacker-bueromoebel.de](mailto:info@hacker-bueromoebel.de)  
[www.hacker-bueromoebel.de](http://www.hacker-bueromoebel.de)



Wir stellen ein:

- Bürokauffrau / Bürokaufmann in Teilzeit
- Anlagenmechaniker/in - Sanitär-, Heizung, Kundendiensttechniker oder Meister in Vollzeit

Interesse?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:  
Haustechnik Pfaffner GmbH, z.H. Herrn Müller, Schulstraße 10,  
90574 Roßtal oder per E-Mail an [m.mueller@haustechnik-pfaffner.de](mailto:m.mueller@haustechnik-pfaffner.de)

[www.haustechnik-pfaffner.de](http://www.haustechnik-pfaffner.de)

Zur Verstärkung unseres Teams  
suchen wir für unseren Gewerbebetrieb  
in Oberasbach (OT Unterasbach)

## Produktionsmitarbeiter/in für die Bereiche Montage, Kunststoff- und Metallfertigung

Bewerbungen mit Zeugnissen, Lebenslauf und  
Lichtbild bitte schriftlich oder per E-Mail an:  
Hegutechnik GmbH & Co. KG  
Eibacher Weg 2-4, 90522 Oberasbach  
Tel.: 0911/600606-0  
[info@hegu.de](mailto:info@hegu.de), [www.hegu.de](http://www.hegu.de)



**Wir laden  
herzlich ein**

**FRÜHJAHR-  
HAUSMESSE**

Sa. 16.3. bis So. 17.3.19 von 10-18 Uhr



**WINTERPREISE!**  
Nutzen Sie die  
aktuellen Preisvorteile.

Nur an diesen Tagen schenken wir  
Ihnen die

**19% MwSt.\***

auf Markisen • Sonnenschutz  
Terrassenüberdachungen  
Rolläden • Jalousien  
Fenster • Türen und Tore  
Insektenschutzgitter

\* nur auf ausgewählte Produkte!



Fa. SCHNEE Bauelemente GmbH  
Fürther Straße 23 • 90587 Veitsbrunn • Tel. 0911-752545 • Fax 7876002  
[www.schnee-bauelemente.de](http://www.schnee-bauelemente.de)

**vhf elektronik GmbH**

[info@vhf-elektronik.de](mailto:info@vhf-elektronik.de)

Melli-Beese-Str. 24  
90768 Fürth



Wir sind ein leistungsstarkes und wachstumsorientiertes  
Unternehmen der vhf-Gruppe im Bereich Elektronik-  
entwicklung und -fertigung. Für unser junges Team suchen  
wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

## Fertigungsmitarbeiter (m/w)

**Ihre Aufgaben:** ♦ Endmontage, Test und Inbetriebnahme von  
elektrischen Geräten ♦ Kabelkonfektion

**Ihr Profil:** ♦ handwerkliches Geschick sowie exakte  
Arbeitsweise ♦ eigenverantwortliches Handeln und hohes  
Qualitätsbewusstsein ♦ Teamfähigkeit und Belastbarkeit

**Interesse?:** Wir freuen uns auf Ihre schriftliche und  
aussagekräftige Bewerbung per Email oder Post unter  
Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen (Jahresbrutto).

# TERMINE

**08.03.2019 | 16:00 | Zirndorf**

## **Pinocchio — das Musical**

Mitreibende Musik, unerwartete Wendungen und witzige Dialoge. Mit dem Musical Pinocchio erleben Groß und Klein eine spannende Reise voller fantastischer Momente

Veranstalter: Theater Liberi

Ort: Paul-Metz-Halle, Volkhardtstr. 33, Zirndorf

**08.03.2019 | 18:00 | Veitsbronn**

## **Kleidermarkt der Gruppe**

### **„Baby-Treff“ Veitsbronn**

Veranstalter: Gruppe „Baby-Treff“ Veitsbronn

Ort: Nürnberger Str. 2, Veitsbronn

**09.03.2019 | Wilhermsdorf**

## **10 Jahre Männer-Kochstudio**

Männer-Kochstudio in der Schulküche

Veranstalter: Evangelische Gemeinschaft Wilhermsdorf

Ort: Schulstraße 1, Wilhermsdorf

**09.03.2019 | 09:00 | Cadolzburg-Zautendorf**

## **Baumschnittkurs des OGV Deberndorf e.V.**

Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein Deberndorf e.V.

Ort: Kirchhof, Cadolzburg-Zautendorf

**09.03.2019 | 14:00 | Großhabersdorf**

## **Basar Rund um das Kind**

Veranstalter: Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Ort: Sonnenblick 4, Großhabersdorf

**10.03.2019 | 10:00 | Oberasbach**

## **Oberasbacher Hobbykünstlermarkt**

Selbstgemachtes vom Allerfeinsten

Veranstalter: Stadt Oberasbach

Ort: Jahnstraße 16, Oberasbach

**10.03.2019 | 11:00 | Wilhermsdorf**

## **Krammarkt**

Veranstalter: Markt Wilhermsdorf

Ort: Marktplatz, Wilhermsdorf

**11.03.2019 | 15:00 Uhr | Roßtal**

## **„Ohren gespitzt!“ Lesung für Kinder von 3 – 5 Jahren**

Veranstalter: Bücherei Markt Roßtal

Ort: Schulstr. 36, Roßtal

**11.03.2019 | 19:30 Uhr | Lind**

## **Volkmusikabend in Lind**

Mit fränkischen Sängern und Musikanten.

Veranstalter: Heimatverein Zirndorf, Fürther Str. 8,

Ort: Gasthaus Linder Grube, Lindenstr. 51, Lind

**12.03.2019 | 10:00 Uhr | Tuchenbach**

## **Senioren-Sprechstunde und Demenzsprechstunde**

Veranstalter: Seniorenteam Tuchenbach

Ort: Container Herzogenauracher Str. 1a, Tuchenbach

## LANDFRAUEN:

# Im Dialog bleiben

Unter dem Motto „Im Dialog bleiben“ hat der Landfrauentag 2019 in der Zirndorfer Paul-Metz-Halle stattgefunden. Kreisbäuerin Bettina Hechtel betonte, es sei heute wichtiger denn je, dass Landwirte und Verbraucher miteinander ins Gespräch kämen. Viele Vorurteile könnten damit beseitigt werden. „Verbraucher und Landwirte wollen eigentlich dasselbe: gesunde Lebensmittel und die Natur erhalten.“



Passend dazu sang der Landfrauenchor „Wie schön ist doch die Welt“. Die Sängerinnen nahmen dann noch den „Dialog mit dem Frühling auf“ und stimmten auf die kommende Jahreszeit ein. Einige Ehrengäste gingen in einer Interview-Runde auf der Büh-

ne ebenfalls auf das Thema „Im Dialog bleiben“ ein. Landrat Matthias Dießl erwähnte dabei die Initiative „Gutes aus dem Fürther Land“, die regelmäßig Landwirte und regionale Erzeuger besuche und darüber unter anderem im Landkreismagazin berichte. Dadurch würden Verbraucher über regionale Produkte und deren Herstellung gut informiert. Zirndorfs 2.

Bürgermeisterin Sandra Hauber riet dazu, sich von den sozialen Medien nicht zu sehr verein-

nahmen zu lassen. Dialog sei für sie ein Gespräch von Mensch zu Mensch und nicht auf Facebook oder WhatsApp.

Die Saalspende, rund 1500 Euro, ging in diesem Jahr an die Aktion „Sternstunden“ des Bayerischen Rundfunks.

# DER PROFI FÜR KANAL UND ROHR

- ROHRREINIGUNG
- KANALREINIGUNG
- DICHTHEITSPRÜFUNG
- KANALSANIERUNG

IHR  
ZERTIFIZIERTER  
FACHBETRIEB  
SEIT 1957

**TV-Kanaluntersuchung  
gemäß Entwässerungssatzung**

Wir sind gerne persönlich für Sie da:

**0911 - 9319930**

[www.bachmann-kanal.de](http://www.bachmann-kanal.de)

**BACHMANN**  
**KANAL+ROHR**  
REINIGEN / PRÜFEN / SANIEREN

Alle Bäder dieser Welt! **SANITÄR-HEINZE**



Bäderloft - Sigmundstraße 110 - 90431 Nürnberg - Tel. 0911 300 1130 180  
Stammhaus - Freiligrathstraße 30 - 90482 Nürnberg - Tel. 0911 54 09 262 [www.sanitaer-heinze.com](http://www.sanitaer-heinze.com)

**weinlager-franken.de**

**Angebot:** solange Vorrat reicht

2015er Müller Th. trocken  
Eibelsstadter Teufeltor

Erzeugerabfüllung  
statt 2,99 € **1,99 €**



**K+D** Industriestraße 15 · 90599 Dietershofen  
Verkauf: Do. + Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr  
Tel. 09824 / 9 11 66

## Gut für Natur und Geldbeutel

**Goldankauf bei „Gold wird Bargeld“  
– Altgold wird recycelt**

Dass der Verkauf von Altgold ein wenig Geld in die eigene Haushaltskasse spülen kann, ist bekannt. Aber dass der Verkauf auch die Umwelt schont, dürfte vielen Menschen neu sein. „Der Verkauf von Altgold ist nicht nur positiv für unsere Kunden, sondern auch positiv für die Natur“, weiß Helga Steinbach.



genen Geldbeutel getan, sondern helfen auch der Natur“, weiß die Expertin.

Die Edelmetallfachfrau von „Gold wird Bargeld“, einer der ältesten Goldankaufsfirmen in Nürnberg, kennt die Folgen, die der Abbau von Gold auf die Natur haben kann. Durch große Minen können ganze Landschaften zerstört werden. „Gold ist aber nicht nur als Schmuck beliebt, sondern wird auch für unsere Technik gebraucht, beispielsweise in Handys“, erklärt Helga Steinbach.

Neben Gold in allen Varianten (gelb, weiß oder rosé) kauft „Gold wird Bargeld“ auch Stücke aus Silber oder Platin an. Silber sei allerdings im Ankauf deutlich weniger wert als das Edelmetall Gold. „Der Verkauf von einem alten Silberbesteck kann sich aber trotzdem lohnen“, sagt Helga Steinbach.

Verkaufen die Menschen ihr Altgold in einer der Filialen von „Gold wird Bargeld“, wird zunächst der Feingoldanteil der Stücke bestimmt, dann wird gewogen und der Ankaufspreis auf Basis des aktuellen Goldpreises festgelegt. „Die Kunden können sich das Geld direkt auszahlen lassen“, sagt Helga Steinbach. „Das Gold wird im Gegenzug recycelt, also eingeschmolzen, und dann wieder verwertet.“

Wichtig ist der Expertin, dass ihre Kunden im Geschäft jeden Schritt verfolgen und nachvollziehen können. „Stellen Sie uns ruhig Fragen, wenn Sie wissen wollen, wie wir die Preise berechnen oder was mit dem Gold passiert“, ermutigt Helga Steinbach alle Kunden. „Bei uns ist jeder Schritt transparent. Alles passiert direkt vor den Augen der Kunden.“

Mit dem recycelten Altgold aus unmodernem Schmuck, aus alten Münzen oder sogar Zahngold kann so ein Teil des Goldbedarfs gedeckt werden – und das schont die Umwelt. „Unsere Kunden haben also nicht nur etwas für ihren ei-

Wer sein Altgold verkaufen möchte, sollte die Stücke zuhause allerdings nicht vorsortieren. „Häufig sind die echten Stücke schon etwas schmutzig und die Fälschungen glänzen noch schön. Das kann in die Irre führen“, gibt Helga Steinbach einen Tipp. „Wir prüfen deshalb alle Stücke hier direkt vor Ort.“ So bekommen alle Kunden das Beste aus Ihrem Verkauf heraus.



Wer alten Schmuck, Münzen oder Zahngold verkaufen möchte, ist bei der Expertin Helga Steinbach von „Gold wird Bargeld“ in guten Händen.

**Weitere Informationen  
erhalten Sie auch unter  
Tel. 0911/2 40 35 56**

**Gold wird Bargeld**

**Theatergasse 23,  
90402 Nürnberg**

**Öffnungszeiten:**  
Mo. – Fr. 9.30 – 18.00 Uhr,  
Samstag 9.30 – 13.00 Uhr

**Friedrichstraße 14,  
90762 Fürth**

**Öffnungszeiten:**  
Mo. – Do. 9.30 – 18.00 Uhr